Zeitschrift: Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums

Herausgeber: Bernisches Historisches Museum

Band: 45-46 (1965-1966)

Artikel: Renzenbühl und Ringoldswil : die Fundgeschichte zweier frühbronzezeitlicher Komplexe

Autor: Strahm, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1043418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

RENZENBÜHL UND RINGOLDSWIL

DIE FUNDGESCHICHTE ZWEIER FRÜHBRONZEZEITLICHER KOMPLEXE

CHRISTIAN STRAHM

Die frühe Bronzezeit bildete stets ein zentrales Forschungsgebiet der Urgeschichte. Besonders die Chronologie dieses Zeitabschnittes war Objekt vieler umfassender Arbeiten und stand im Mittelpunkt zahlreicher Diskussionen. Trotzdem ist es noch nicht gelungen, eine allgemein verbindliche Stufeneinteilung und Beschreibung ihres Inhalts herauszuarbeiten. Das mag einerseits durch die einseitige Quellenlage begründet sein, die oft noch recht dürftig ist, so daß man die Aussagefähigkeit des Materials überschätzt hat. Andererseits aber wird gerade die frühe Bronzezeit hauptsächlich durch Fundkomplexe belegt, die in den Anfängen unserer Wissenschaft geborgen wurden und deren Fundumstände deshalb nicht so klar und eindeutig sind, wie dies von der modernen Forschung verlangt wird. Es hat sich denn auch oft gezeigt, daß manche Schlußfolgerung auf unzutreffenden Angaben über die Zusammensetzungen von bedeutenden Komplexen beruhte. Man kann deshalb an die sich an den Quellen befindenden Forscher nicht oft genug die Forderung stellen, die alten Akten nachzuprüfen und zugänglich zu machen.

Eine solche — hoffentlich endgültige — Klärung von zwei bedeutenden Fundkomplexen soll die Aufgabe des vorliegenden Aufsatzes sein, der damit auch einen Beitrag zur Chronologie der frühen Bronzezeit darstellt.

Das Gebiet um Thun, einer zu allen Zeiten durch ihre Lage begünstigten Stadt, war ein Zentrum auch der frühbronzezeitlichen Kultur. Dies geht sowohl aus der Zahl der dort zutage getretenen Funde, als auch aus deren auf weiträumige Handelsbeziehungen hinweisenden Charakter hervor. In der Forschung hat das Gebiet aber die entsprechende Bedeutung nicht erlangt, da viele Funde kaum veröffentlicht und die jeweiligen Fundumstände auch nicht bekannt gemacht worden sind.

Zwei Fundkomplexe sind es vor allem, die die Bedeutung dieses Gebietes belegen, aus den eben genannten Gründen aber meist nur am Rande vermerkt werden: das Gräberfeld von *Thun, Renzenbühl,* und der Depotfund von *Sigriswil, Ringoldswil.*

Die Bedeutung dieser Fundkomplexe liegt nicht nur darin, daß sie Zeugnis ablegen für den dortigen Reichtum der Kultur, sondern sie sind weit über ihren regionalen Rahmen hinaus von Interesse. Sie können stellvertretend für die Entwicklung der ganzen Schweiz im spätern Abschnitt der Frühbronzezeit betrachtet werden und ihre Zusammensetzung darf geradezu als typisch gelten. An ihnen lassen sich die für jene Zeit charakteristischen Modeströmungen ablesen. Bedingt

durch die Lage der Fundorte machen sich zwei verschiedene Einflußgebiete bemerkbar. Im wesentlichen stecken die Wurzeln dieser Funde im alpinen Kreis, einer sehr prägnanten Gruppe. Daneben sind aber die gegen Ende der Frühbronzezeit immer weiter vordringenden Einflüsse der Mittellandgruppe mitbestimmend und machen so die beiden Fundkomplexe zu Zeugen damaliger kultureller Auseinandersetzungen. Dokumentiert werden die hervorragende Stellung und gleichzeitig die weiträumigen Handelsbeziehungen der Gegend am besten durch das bekannte Randleistenbeil mit eingesetzten Goldnägeln als Verzierung. Dieser einmalige Fund ist eines der wenigen Objekte, mit dem wir die Verbindungen vom damaligen Mitteleuropa zum Südosten genauer fassen können. Daß dies u. a. auch für die Chronologie von hervorragender Bedeutung ist, indem wir dadurch einen wichtigen Fixpunkt gewinnen, braucht kaum unterstrichen zu werden.

In der hier vorgelegten, nun gesicherten Vergesellschaftung der Objekte liegt ein weiterer Grund ihrer Wichtigkeit, der leider bisher, wegen der unklaren Fundumstände, kaum zum Ausdruck kam. Dadurch gewinnen Renzenbühl und Ringoldswil für die Forschung eine ganz andere chronologische Aussagekraft. Manche Datierung eines Objektes erhält neue Aspekte, und einige Aussagen können erst an Hand dieser Fundvergesellschaftung genauer gemacht werden.

Diese Ausführungen sollen, wie gesagt, nicht andeuten, daß das Gräberfeld vom Renzenbühl und der Depotfund von Ringoldswil von der Forschung bisher nicht beachtet worden wären. Sie sind oft angeführt, jedoch stets mit einer gewissen Unsicherheit und Skepsis verwertet worden. Ihre Bedeutung kannte man durchaus, man zog sie aber, wegen der vermeintlich unklaren Fundumstände, nur ungern zur Beweisführung heran, was meist auch ausdrücklich vermerkt wird. Dies ist verständlich, denn, wie wir noch zu zeigen haben, bestanden bisher, je nach Quelle, zuviele verschiedene Möglichkeiten, die Funde zu kombinieren. Als sich deshalb bei einer kurzen Prüfung der Quellen die Möglichkeit ergab, wenigstens einige Verschiebungen wieder klarzustellen, versuchten wir anschließend, angesichts des Wertes einer solchen Arbeit für die Forschung, die Lage in größerem Rahmen zu klären und alle Akten zu prüfen.

Um durch die vorliegende Arbeit die Fundzusammenhänge der beiden Komplexe endgültig klarzulegen, wurde eine peinlichst genaue Aktenforschung unternommen. Wir untersuchten zunächst kritisch alle sich mit dem Renzenbühl oder Ringoldswil befassenden Aufsätze und ihre Quellen. Weiter wurde alles verfügbare Aktenmaterial, seien es Notizen, Briefe, Berichte und auch die verschiedenen alten Kataloge, herangezogen, und zwar im Bestreben, alle Unterlagen so vollständig als möglich zu erfassen[1]. Alle Angaben prüften wir auf ihre Glaubwürdigkeit hin,

1 Für ihre Unterstützung bei dem Aktenstudium danken wir Herrn Dr. *R.Wyss*, Schweiz. Landesmuseum, Herrn Prof. Dr. *H.-G.Bandi*, Bernisches Historisches Museum, Herrn *H.Buchs*, Museum Schloß Thun, Herrn *O.Widmer*, Stadtbibliothek Thun. — Für die zahlreichen Hinweise und Diskussionsbeiträge gehört unser Dank vor allem Herrn Prof. Dr. *E. Sangmeister*, Freiburg i.B.

und vor allem wurde zu klären versucht, welche Akten auf unmittelbarer Beobachtung beruhten und welche sich auf andere Angaben stützten. Da dadurch auch Briefe des Finders selbst ausfindig gemacht werden konnten, glauben wir, hier die richtigen Fundumstände rekonstruiert zu haben, soweit dies heute überhaupt noch möglich ist.

Mit Absicht bildet das Folgende nur eine Zusammenstellung der Fundgeschichte, ohne überhaupt auf eine kulturelle oder chronologische Auswertung einzugehen. Wir haben uns während des Aktenstudiums der Interpretation bewußt enthalten, um soweit als möglich die Objektivität bewahren zu können. Wir wollten vermeiden, daß irgendwelche dem heutigen Forschungsstand nicht entsprechende Kombinationen bei der Durchsicht der Schriftstücke ausgeschlossen, andere, «erwünschte» Zusammensetzungen, dagegen stärker berücksichtigt wurden.

Bevor wir auf die Untersuchung der beiden Fundkomplexe eingehen, soll noch kurz ihre genaue Benennung erläutert werden. Sie kommen nämlich verschiedentlich unter nicht gleichen Namen vor; auch darin liegt ein Grund für die Unklarheit, die zur Verwirrung führte. Da es sich allgemein eingebürgert hat, die Fundorte nach Gemeinde und Lokalität zu benennen, soll dies auch hier konsequente Anwendung finden. Das Gräberfeld auf dem Renzenbühl liegt heute in der Gemeinde Thun und heißt somit: Gräberfeld von Thun, Renzenbühl. Zu Beginn des Jahrhunderts lag es noch auf dem Boden der heute aufgelösten Gemeinde Strättligen, so daß auch dieser Name öfters erscheint. Um jedoch Klarheit und gleichzeitig mit der Namengebung eine Möglichkeit zu schaffen, die neu erschlossenen Fundumstände zu kennzeichnen, möchten wir nur noch die Benennung *Thun, Renzenbühl,* verwendet wissen. Auch der zweite Fundkomplex soll gemäß seiner Lage eine eindeutige Kennzeichnung erfahren. Das kleine Dorf Ringoldswil, in dessen unmittelbarem Bereich das Depot lag, gehört zur Gemeinde Sigriswil, so daß dieser Komplex als Depotfund von *Sigriswil, Ringoldswil,* gekennzeichnet sein soll. (Um aber den Text nicht zu sehr zu belasten, werden wir im folgenden auch zeitweilig nur die ungenaueren Kennzeichnungen Gräberfeld Renzenbühl und Depotfund Ringoldswil verwenden.)

Das Vorgehen für die Rekonstruktion der Fundkomplexe und die Interpretation der Akten ist folgendes:

Zunächst werden alle Akten, getrennt nach den beiden Fundorten, analysiert und erläutert, und zwar wird so verfahren, daß jedes Schriftstück einzeln in Zusammenhang mit den Funden untersucht werden soll. Es schien dieser Weg klarer und leichter jeder Überprüfung zugänglich, als die Darstellung der Geschichte jedes einzelnen Objektes im Laufe der verschiedenen Bearbeitungen oder als die zielstrebigere Bearbeitung der Akten vom rekonstruierten Fundkomplex aus. Diese müßte die ursprüngliche Zusammensetzung an Hand des ältesten Fundberichtes wiederherstellen und nachher die weiteren späteren Akten und Berichte interpretieren.

Die Entdeckung des Gräberfeldes auf dem Renzenbühl, einem kleinen, markanten Moränenhügel in der Schwemmebene südöstlich von Thun, vor dem langgezogenen Rücken des Burgerwaldes gelegen, geht in den Anfang des letzten Jahrhunderts zurück. Ein für die damalige Zeit vorbildlich verfaßter Bericht orientiert uns darüber[2].

Am Renzenbühl beym Dörfchen Buchholz, Kirchgemeinde Thun, fand man am 10. Dezember 1829 beym Abgraben eines Hügels, der zum Ausfüllen eines Grabens in dem daran liegenden Moose verwendet wurde, ein Grab, das gegen Morgen zu gekehrt, 10 Fuß lang und 5 Fuß breit, mit ungehauenen, flachen Steinen belegt und gewölbt war, worin die Gebeine eines männlichen Körpers und mehrere Sachen von Kupfer lagen, als: ein Stück eines Diadems, eine Gurtschnalle, ein Speer, der auf beyden Seiten mit Gold eingelegte Griff einer uns unbekannten Waffe, zwey Nadeln, sechs Ringe, verschieden geformt, wie die drey gezeichneten Blätter deutlich darstellen. Alles in meinem Besitz.

Dieses Grab, das wie gesagt aus rohen Feldsteinen gebaut und gewölbt war, muß einer ältern Zeit angehören, als derjenigen der Herrschaft der Römer über die Schweiz. Wir schließen dies aus den darin gefundenen Gegenständen, die alle von Kupfer, roher gearbeitet und von andern Formen, als die römischen, sind, und glauben daher mit Wahrscheinlichkeit behaupten zu können, daß dasselbe und die darin gefundenen Gegenstände nicht römisch, sondern althelvetisch oder celtisch, und der darin Begrabene ein Häuptling oder angesehener Krieger dieses Volks gewesen sey.

Schade, daß wir keine öffentliche Anstalt besitzen, in der solche Reste der Vorzeit, die sich hier und da in unserem Lande vorfinden, aufgehoben werden. Eine hohe Landesregierung, oder eine Gesellschaft zu Erforschung und Aufbewahrung vaterländischer Alterthümer, dürfte wahrscheinlich keine großen Kosten wagen, um nach und nach eine für Kunst und Geschichte höchst wichtige Sammlung von Alterthümern aufzustellen. Auf entgegengesetzte Weise aber gehen durch Verkauf an Ausländer, oder durch Mangel an Kenntnis und historischer Würdigung, viele höchst merkwürdige Dinge auf immer verloren, was jeden gebildetern, sein Vaterland liebenden, Bürger kränken muß.

Dieser forschungsgeschichtlich sehr interessante Bericht ist eine recht genaue und nüchterne Beschreibung der Fundumstände, die bisher kaum beachtet wurde. Die Aufzählung der Funde selbst, die uns hier in erster Linie beschäftigen soll, verlangt aber zu ihrem Verständnis eine eingehende Erläuterung. Denn die Funde sind heute, wegen der in der Zwischenzeit erfolgten Verwechslungen, nicht mehr alle unter dem entsprechenden Fundort vermerkt. Die Mitteilung ist somit nicht von den heutigen Verhältnissen ausgehend zu interpretieren; vielmehr wollen wir unbeeinflußt untersuchen, ohne auf alle spätern Erwähnungen Rücksicht zu nehmen.

C. F. L. Lohner fügte dem Text einige Zeichnungen bei, die einen Teil — aber nicht alle — der gefundenen Gegenstände wiedergeben. Sie liefern den Schlüssel zur Identifikation der Funde und sind deshalb von unschätzbarem Wert. Doch

2 *C. Lohner,* Der Schweizerische Geschichtsforscher 8, 1832, 440.

ergeben sich schon beim Vergleich von Text und Zeichnungen erste Unstimmigkeiten, indem wir nicht die erwähnten «drey gezeichneten Blätter», sondern lediglich zwei Tafeln im Abbildungsteil finden, die sich auf den Renzenbühl beziehen. Auf dem nicht veröffentlichten Blatt befanden sich — wie C. Lohner später schreibt[3] — die sechs Ringe. Zu allen übrigen im Text auch aufgeführten Objekten findet sich die entsprechende Zeichnung, so daß sich der Befund rekonstruieren läßt. Bei einer Gegenüberstellung der Aufzählung im Text und der Abbildung ergibt sich folgendes Bild:

Nach C. Lohner lagen im Grab:	auf den Tafeln sind dargestellt:
ein Stück eines Diadems	ein Zierblech
eine Gürtelschnalle	ein Gürtelhaken
ein Speer	ein Vollgriffdolch
ein auf beiden Seiten mit Gold eingelegter Griff einer unbekannten Waffe	ein Randleistenbeil mit eingelegten Goldstiften
zwei Nadeln	eine Rautennadel
6 Ringe, verschieden geformt	(nicht abgebildet)
	zwei kleine Metallfragmente unbestimmbarer Zugehörigkeit

In dieser Übersicht haben wir das Ergebnis schon vorweggenommen, indem wir die sich entsprechenden Objekte auf die gleiche Zeile stellten. In der Aufstellung liegt aber die Grundlage zu den spätern Ausführungen, und sie bedarf deshalb einiger Erläuterungen.

Vorausgehend ist festzuhalten, daß der Verfasser ausdrücklich schreibt[3], nur diese Objekte seien zum Vorschein gekommen. Wir können somit für alle Gegenstände eine Entsprechung finden, und bei Schwierigkeiten darauf verzichten, uns auf Unerwähntes zu berufen.

Die Gleichsetzungen von Zierblech und Diadem, von Gürtelhaken und Gürtelschnalle sind eindeutig. Ebenfalls gesichert ist, daß sich das Randleistenbeil auf den «Griff einer unbekannten Waffe» bezieht, nicht nur der Goldnägel wegen, sondern auch, weil Lohner im schon angeführten Brief[3] die Bezeichnung als irrig erklärt und den Gegenstand mit dem Randleistenbeil von Ringoldswil vergleicht. Die zwei Metallfragmente passen zu keinem im Text erwähnten Objekt — es sind nur Bruchstücke von irgendwelchen Geräten[4] — und sind wohl von C. Lohner ihrer Unwichtigkeit und Unbestimmbarkeit wegen nicht aufgeführt worden. Nur den Dolch kann man vorderhand mit keiner Bezeichnung gleichsetzen. Überlegen wir uns aber, wie fremd und neuartig zugleich diese Funde auf den Beobachter, der

3 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 7. Oktober 1841.

4 Es könnte sich dabei um einen fünften Ring des Vollgriffdolches (8) und um einen Teil des Schaftes von der Rautennadel (12) handeln.

noch nie etwas ähnliches gesehen hatte, gewirkt haben müssen, so können wir uns gut vorstellen, daß er diesen Dolch mit seinem nur zum Teil erhaltenen Griff zunächst für einen Speer hielt. Heute scheint uns die Bezeichnung dieses Gerätes keine Zweifel mehr aufkommen zu lassen; man darf dabei aber nie vergessen, daß wir nicht mehr in der Lage sind, einen solchen Sachverhalt unvoreingenommen zu betrachten. Wir sind durch unsere Kenntnisse vorgeprägt und wissen ganz genau, durch die vielen ähnlichen und eindeutigen Vergleichsfunde, daß es sich bei einem solchen Gerät nur um einen Dolch handeln kann[5]. Nichtsdestoweniger muß man der Bestimmung C. Lohners zugute halten, daß dieser Dolch auch die Form einer Lanzenspitze hat und eine solche Auslegung nicht unmöglich erscheint. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß bei gleichzeitigen englischen Dolchen — allerdings mit Tülle — noch heute nicht sicher ist, ob es sich dabei nicht doch um Lanzenspitzen handelt.

Noch andere Gründe sprechen aber für die Gleichsetzung des Vollgriffdolches mit Lohners «Speer». Zunächst bleibt, da ja die Aufzählung vollständig ist, für den Dolch kein anderes Gerät als Entsprechung mehr übrig. (Es sei denn der wohl unwahrscheinliche Vergleich: Vollgriffdolch – Nadel.) Weiter schreibt C. Lohner später selbst, nach dem Auffinden eines weitern Vollgriffdolches (Kat.-Nr. 13), der eine vollständige Griffsäule besitzt, daß aus dem ersten Grab ein «Dolch mit ovalen Ringen»[3] stamme. Einen Speer erwähnt er dabei nicht mehr. Damit kann nur der Vollgriffdolch (8) gemeint sein, was zeigt, daß C. Lohner hier seine Bezeichnung korrigiert hat.

Die Gleichsetzung — Lohner: Speer; heute: Dolch — wird, einmal erkannt, manche Verwechslung klarstellen.

Von den aufgeführten Funden sind demnach nicht abgebildet: die sechs Ringe, die sich offensichtlich auf einer weitern, nicht gedruckten Tafel befanden und sich zwangslos mit den heute erhaltenen Ösenhalsringen identifizieren lassen, und die zweite Nadel, die er im Fundbericht erwähnt. Aus dem ganzen Fundkomplex vom Gräberfeld Renzenbühl stehen für diese Gleichsetzung nur noch zwei Nadeln zur Verfügung: eine nur fragmentarisch erhaltene Rautennadel (12) und eine Schleifennadel mit runder Kopfplatte (14), eine sogenannte Horkheimernadel. Andere Nadeln wurden in den Quellen nie erwähnt und sind auch nicht erhalten. Da die Schleifennadel eine recht auffällige und von der abgebildeten Rautennadel verschiedene Form besitzt, müßte sie eigentlich von C. Lohner, der ja sehr genau beobachtete und beschrieb, erwähnt oder wenigstens mit der Rautennadel zusammen abgebildet worden sein. Die Weglassung ist nur verständlich, wenn es sich bei der zweiten Nadel um ein gleiches Stück handelte, d. h. um die erwähnte fragmentarisch erhaltene Rautennadel (12)[6].

5 Es ist hier nicht zu untersuchen, ob der «Dolch» auch in dieser Eigenschaft verwendet worden ist, oder ob er nicht vielmehr die Funktion eines «Messers» hatte.

6 Eine weitere — aber sehr unwahrscheinliche — Möglichkeit wäre die, daß *C.Lohner* mit der zweiten Nadel eines der kleinen mitabgebildeten Metallfragmente bezeichnete, das vielleicht einen Nadelschaft darstellt. Dies hätte nur zur Folge, daß damit in Grab 2 neben der Horkheimer-

Die Analyse des ersten Fundberichtes vom Gräberfeld von Thun, Renzenbühl, hat somit zur Herausarbeitung eines bis auf ein Objekt völlig gesicherten Grabfundes geführt, mit dem sich vorzüglich arbeiten läßt und dem in künftigen Untersuchungen Rechnung getragen werden muß, da seine Zusammensetzung für die Chronologie neue Aspekte eröffnet.

Dieses Grabinventar in seiner heutigen Zusammensetzung, das wir als Grab 1 von Thun, Renzenbühl, bezeichnen, wird im Katalogteil nochmals zusammengestellt und beschrieben, wobei auch alle vorhandenen Angaben über den Grabbau zusammengefaßt werden (siehe S. 359).

Wir dürfen hier nicht an dem kurzen Grabungsbericht von C. Lohner vorbeigehen, ohne ihn von der forschungsgeschichtlichen Seite zu betrachten. Seine sachliche Aufzählung der Funde und eine darauffolgende zeitliche Bestimmung in vorrömische Epochen mögen uns heute nicht erstaunen, bildeten damals aber, ein halbes Jahrzehnt vor der Begründung des Dreiperiodensystems, als man mit vereinzelten prähistorischen Funden noch höchst romantische Vorstellungen verband, eine Ausnahme. Zwar haben Lohners Anregungen über die Eröffnung einer staatlichen Institution zur Erhaltung und Pflege von Bodenfunden weder Erfolg gehabt, noch irgendwie die Urgeschichte befruchtet, aber sie zeugen doch — rückblickend betrachtet — von erstaunlichem Weitblick und Sicherheit im Urteil. Diese Forderungen eines Politikers — Lohner war damals Landammann — scheinen uns beachtenswert. Wir können nicht abschätzen, wieviel mehr wir heute wüßten, wäre Lohner mit seinem Anliegen durchgedrungen. Noch drei und mehr Jahrzehnte später gelangten u. a. die Funde aus den Pfahlbauten in private Sammlungen und sind uns deshalb nur zum Teil überliefert. Sicher war C. Lohner nicht bekannt, daß nur 25 Jahre vor der Niederschrift seiner Anregung das erste europäische Museum gegründet worden war, in dem ein Raum für Vorgeschichte bereitstand.

Im folgenden Jahr schon, im November 1830, entdeckte man beim Kiesabbau an gleicher Stelle ein weiteres Grab, das Grab 2 vom Renzenbühl. Darüber unterrichtet uns ein Brief von C. Lohner an Ferdinand Keller, den Präsidenten der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, der offenbar auf den Fundkomplex vom Renzenbühl aufmerksam geworden war und ihn in seinen Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft publizieren wollte. Lohner schreibt[7]: «Nicht weit von dem auf S. 440 beschriebenen Grabe deckte man im Jahr 1830 ein ähnliches auf und fand darin den gut erhaltenen Schädel eines jungen Menschen, einen Dolch und eine Nadel von Kupfer, alle drei im Besitz eines hiesigen Herrn.»

Welche Gegenstände entsprechen nun diesem Befund? Die Bestimmung des Inventars von Grab 2 gestaltet sich etwas schwieriger, und wir müssen hierzu etwas weiter ausholen; sie gelingt nur mit Hilfe weiterer Nachrichten.

nadel (14) noch eine Rautennadel (11) lag. Damit würde sich aber die Frage der Zugehörigkeit von Nadel (12) erheben.

7 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 7. Oktober 1841.

C. Lohner hat damals, im schon erwähnten Brief an F. Keller und auf dessen Ersuchen hin, sich anerboten, die Funde zum Studium nach Zürich zu schicken. In einem Begleitschreiben[8] führt Lohner nun alle Gegenstände nochmals nach ihrem Fundzusammenhang auf. Diese Zusammenstellung bildet für uns wiederum einen Angelpunkt für die Identifizierung der Funde, und wir lassen sie deshalb hier im Wortlaut folgen:

- Ein Beil oder sonstiger Gegenstand mit goldenen Stiften im Dezember 1829 bey Buchholz in einem Grabe gefunden.
- Ein Dolch mit ovalen Ringen, ebendaselbst gefunden
- Eine Schnalle und zwey Nadeln ditto
- Vier Ringe ditto

ferner: 1 Dolch und eine Nadel 1830 bei Buchholz in einem Grabe gefunden, einem hiesigen herrn gehörend.

F. Keller ließ die ihm zugeschickten Objekte in Zürich zeichnen, und wir sind heute in der glücklichen Lage, diese sehr schönen Blätter noch zu besitzen[9]. Leider unterließ er es damals, die Objekte nach Fundorten und Grabinventaren zu trennen. Ihm genügte eben noch eine summarische Zusammenfassung der Bodenquellen. Aber wir können immerhin mit Hilfe der Zeichnungen einiges mehr identifizieren, so die Funde aus Grab 1, die eine Bestätigung der obigen Ausführungen ergeben. Der Inhalt von Grab 2, ein Dolch und eine Nadel, ist damit jedoch immer noch nicht erfaßt.

Wir müssen hier etwas vorgreifen, um das Inventar von Grab 2 bestimmen und dann auch die nun folgenden, sich darauf beziehenden Berichte auswerten zu können und alle Verwechslungen zu verstehen.

Alle späteren Publikationen stützen sich im wesentlichen auf die zwei Briefe von C. Lohner an F. Keller, und es ist daher nichts eigentlich Neues mehr aus ihnen herauszuholen. Eine Ausnahme bildet die Notiz im Katalog des Antiquariums in Bern[10]. Dieser uns zuverlässig erscheinende Katalog bekundet als erstes Dokument, daß die Funde von Renzenbühl und Ringoldswil ins Bernische Historische Museum gelangt sind. Auf welchem Wege, zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Dokumenten zusammen ist nicht festzustellen. Obwohl aus jener Zeit einige Akten über die Tätigkeit des damaligen Antiquariums vorliegen, wird der Eingang der Sammlung Lohner nie erwähnt. Der Verkauf der berühmten Münzsammlung von C. Lohner nach seinem Tode aber zeigt, daß die bernische Regierung sich nicht

8 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 20. Oktober 1841.

9 Zeichnungsbücher der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, aufbewahrt im Schweiz. Landesmuseum.

10 *E. von Jenner,* Unvollendetes Katalogbrouillon des bernischen Antiquariums 1873.

gerade in lobenswerter Weise um einen Ankauf bemühte[11]. Man kann daraus auch auf den Erwerb der Altertümer-Sammlung schließen, was durch das auffällige Fehlen jeder diesbezüglichen Notiz unterstrichen wird.

In diesem Katalog sind vier Dolche aufgeführt, die aus der Sammlung Lohner stammen. Während bei dreien — einem aus Grab 1, zwei aus dem Depotfund von Ringoldswil (siehe unten) — die Zuordnung gesichert ist, steht beim vierten der Vermerk «Fundort unbekannt, möglicherweise vom Renzenbühl stammend». Die folgende Beschreibung und die Maße passen zum Vollgriffdolch (13). Diese Zuordnung wird dadurch unterbaut, daß der Fund in den Zeichnungsbüchern von F. Keller mitenthalten ist, und zwar, wie die übrigen Objekte, als aus der Sammlung Lohner stammend bezeichnet, und somit vor 1841 gemacht worden sein muß. Das bedeutet aber: der Dolch stammt von einem bei Lohner aufgeführten Fundort. Da jedoch umgekehrt über die andern Dolche Klarheit herrscht — wie wir noch sehen werden —, können wir dieses Objekt durch Eliminationsverfahren dem Fundkomplex Renzenbühl, Grab 2, beiordnen. Eine weitere Bestätigung erfährt diese Zuweisung durch die kleine Bleistiftskizze im Briefe Lohners vom 20. Oktober 1841, die sich bei der Aufzählung der Funde vom Renzenbühl, Grab 2, befindet und gut zum Vollgriffdolch (13) paßt, womit wahrscheinlich angedeutet wurde, daß es sich beim aufgeführten Objekt um einen Gegenstand der skizzierten Form handelt.

Nicht einfacher gestaltet sich die Identifikation der Nadel. Auch hier müssen wir vorgreifen und spätere Erwähnungen beiziehen. Zunächst sei festgehalten, daß nach einer späteren Mitteilung von C. Lohner[12] sich in Grab 2 «anstatt einer Nadel wie ich Ihnen meldete deren zwey, die zu beyden Seiten des Schädels lagen», befanden. Da er selbst aber von dieser Berichtigung später[13] keine Notiz nimmt, können wir hier auch nicht auf diesen Zusatz eingehen und müssen annehmen, daß Lohner nicht mehr genau Bescheid wußte und wahrscheinlich die Nadelbeigaben von Grab 1 und Grab 2 durcheinanderbrachte. Eine Nadel konnte er nach seiner Publikation im «Schweizerischen Geschichtsforscher» bestimmen, und auch für die Zuordnung der Horkheimernadel (14) hatte er offenbar Belege. Naheliegend wäre die Vermutung, daß Lohner die dritte Nadel, die fragmentarische Rautennadel (12), anstatt dem Grab 1 dem Grab 2 zuordnete. Jedenfalls muß betont werden, daß wir für diese «zweyte Nadel» aus Grab 2 — falls diese Angabe zutreffen sollte — keine der bisher erwähnten Nadeln in Anspruch nehmen können. Denn die Nadeln (11, 12 und 14) sind alle in den Zeichnungsbüchern festgehalten, und zwar bevor C. Lohner diesen korrigierenden Zusatz im gleichen Schreiben an F. Keller meldete, in dem er die Rücksendung bestätigte. Die «zweyte Nadel» kann also nicht dort zu-

11 *A. Schaer-Ris,* Karl Friedrich Ludwig Lohner, Thun 1922, 62.

12 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 26. April 1842.

13 *C. Lohner,* Thuner Chronik 1849, 3 (Manuskript in der Stadtbibliothek Thun) erwähnt wiederum nur eine Nadel.

sammen mit den andern Objekten aufgenommen sein[14]. Da aber eine weitere Nadel oder ein vergleichbares Gerät nie mehr im Fundkomplex Renzenbühl erwähnt wird, hegen wir Zweifel an der Richtigkeit der Angabe. Es bliebe höchstens noch zu überlegen, ob die Nadel überhaupt je in Lohners Hände gekommen war. Auch dies scheint uns aber bei seinen intensiven Bemühungen unwahrscheinlich.

Das Inventar von Grab 2, das nach Lohner einen Dolch und eine Nadel umfaßt, bestand folglich mit großer Sicherheit aus dem Vollgriffdolch (13) und der Schleifennadel mit runder Kopfplatte (14).

Es ist nun zu untersuchen, wie sich die weitern Berichte und Mitteilungen zu diesen Feststellungen verhalten und weshalb so mannigfaltige Verwechslungen, wie sie in der Tabelle 1 dargestellt sind, entstehen konnten.

Wie wir gesehen haben, hat C. Lohner die Funde mit einem Begleitbrief nach Zürich zur Veröffentlichung geschickt. F. Keller hat dann nach diesen Angaben über die Gräber vom Renzenbühl einen Bericht verfaßt und in den Erklärungen zu den Tafeln folgendes geschrieben[15]:

Am Renzenbühl beim Dörfchen Buchholz, Kirchgemeinde Thun, fand man am 10. Dezember 1829 beim Abtragen eines Hügels, der zum Ausfüllen eines Grabens in dem daran liegenden Moore verwendet wurde, ein Grab, das in der Richtung von Ost nach West aus unbehauenen Steinen ohne Mörtelverbindung errichtet und mit flachen Steinen bedeckt war. In diesem Grabe, welches 10 Fuß lang und 5 Fuß breit war, befanden sich die Gebeine eines männlichen Körpers und mehrere Gegenstände aus Erz, nämlich ein Theil eines Diadems, eine Gurtschnalle, die Spitze eines Wurfspießes, ein mit Goldstiften verzierter Streitmeißel (Celt), zwei Nadeln und sechs Ringe.

Am nämlichen Orte wurde im Jahr 1830 ein zweites Grab entdeckt, welches nebst den Gebeinen eines menschlichen Körpers einen Dolch mit Ringen und einige andere Gegenstände aus Erz enthielt.

Die Fundbeschreibung von Grab 1 stimmt bis auf eine unwichtig scheinende Änderung mit der ersten Mitteilung im «Schweizerischen Geschichtsforscher» 1832 überein. Während Lohner damals u. a. einen «Speer» als Beigabe erwähnte (von uns mit Dolch [8] identifiziert), schreibt jetzt Keller: «die Spitze eines Wurfspießes». Zuerst scheint diese Variation im Bereich der Bezeichnungen für das gleiche Objekt zu liegen, doch werden wir sehen, daß gerade diese Benennung F. Kellers viel Verwirrung verursachte. Wir haben oben nachgewiesen, daß C. Lohner mit «Speer» unsern Vollgriffdolch (8) meint. F. Keller hat offensichtlich die unsaubere Bezeichnung erkannt, sich aber nicht die Mühe genommen, alle Funde genau nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmen. Nach seinem Bericht und den damit von uns verglichenen Zeichnungsbüchern sind alle in Frage kommenden Objekte (Dolche, Lanzenspitzen) den andern Fundstellen gut zuzuordnen, allein einer der Vollgriff-

14 Damit entfällt auch die in Anmerkung 6 angeführte Deutung, daß die nicht zu Grab 1 gehörende Rautennadel die «zweyte Nadel» aus Grab 2 wäre.

15 *F. Keller,* Alt-Helvetische Waffen und Gerätschaften aus der Sammlung des Herrn Alt-Landammann Lohner in Thun, MAGZ 2, Heft 6, 1843, 17–25.

dolche ist noch ohne nähere Bezeichnung. Anhand des Katalogs von E. Jenner haben wir aber den Vollgriffdolch (13) dem Grab 2 zuweisen können und die beiden andern sind, laut der gleichen Quelle, zum Depotfund von Ringoldswil gehörig (siehe unten S. 350). Auch der Rhonedolch (8) ist mit Sicherheit dem Grab 1 zuzuschreiben. Da F. Keller aber diesen Dolch (8) dem Grab 2 zuordnet, wird damit — immer nach Keller — der Dolch (13) mit der abgebrochenen Spitze fundortlos und käme als Beleg für die «Spitze eines Wurfspießes» in Betracht. F. Keller bezeichnet aber den praktisch formgleichen Dolch von Ringoldswil (21) ausdrücklich als Dolch, so daß er wohl kaum im gleichen Aufsatz den Dolch (13) als «Spitze eines Wurfspießes» bezeichnen würde. Wir möchten ihm jedenfalls nicht eine solche Inkonsequenz vorwerfen. Vielmehr sehen wir in seiner Benennung das Wissen um gewisse Unstimmigkeiten in der Aufzählung C. Lohners, die er aber nicht zu lösen versuchte, sondern einfach dessen Ausdruck «Speer» präzisierte. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß er mit dem Gedanken spielte, eine der drei ihm zugekommenen Nadeln als «Speer» zu bezeichnen, da er zwar zwei Nadeln im Grab 1 beschreibt, die dritte aber nicht ausdrücklich dem Grab 2 zuordnet. Unmöglich ist es jedenfalls, was viele Autoren nach ihm taten, unter seinem Ausdruck «Spitze eines Wurfspießes» eine der Lanzenspitzen (23, 24) zu verstehen. Diese werden im Text eindeutig unter Ringoldswil aufgeführt (vgl. S. 345).

Wie dem auch sei: Was F. Keller unter der «Spitze eines Wurfspießes» verstand, ist nicht mehr eindeutig zu fassen, doch stiftete er mit dieser Unklarheit viel Verwirrung.

Das Grab 2 enthielt laut Keller «einen Dolch mit Ringen und einige andere Gegenstände aus Erz». Den Dolch müssen wir mit dem Vollgriffdolch (8) gleichsetzen, der aber nach der ersten Veröffentlichung eindeutig dem ersten Grab zugewiesen wurde. Da Keller die Bezeichnung Lohners, wie wir sahen, nicht verstand, hat er dieses Objekt nicht dem ursprünglichen Verband zugeschrieben, sondern, weil er es richtigerweise als Dolch ansah, diesen dem Dolch von C. Lohner gleichgesetzt, der zu Grab 2 gehört. Gleichzeitig muß ihm aber offenbar zum Bewußtsein gekommen sein, daß damit auch andere Geräte nicht mehr mit Sicherheit zuweisbar waren, so daß er sich begnügte zu schreiben: «einige andere Gegenstände» zu Grab 2 gehörig.

Diese kurze Veröffentlichung, die übrigens mit den Abbildungen aus den Zeichnungsbüchern illustriert ist, verlangte eine gründliche Interpretation. Wir legten deshalb soviel Wert darauf, weil viele Autoren nur diese Zeilen als Quelle für die Bearbeitung der Funde des Gräberfeldes von Thun, Renzenbühl, heranzogen. Sie stand, im Gegensatz zum Aufsatz C. Lohners von 1832, stets im Mittelpunkt der Betrachtungen, und so pflanzten sich auch die darin enthaltenen Fehler fort.

Aus dem weitern Briefwechsel Lohner-Keller ist für unsere Zwecke nichts mehr herauszuholen, nur über die Art des Grabes finden sich noch einige Zusätze, die in der Beschreibung im Katalog aufgenommen sind (siehe S. 360).

Die nächste Erwähnung der Funde vom Renzenbühl findet sich erst wieder in der Chronik von Thun von C. Lohner[16], wo es heißt:

An mehreren Orten in der Nähe Thuns wurden verschiedene Gegenstände der keltischen Bewohner unserer Gegend, der Helvetier, aufgefunden; wie 1829 und 1830 auch seither in Gräbern am Renzenbühl beim Dörfchen Buchholz, Kirchgemeinde Thun, ein Stück eines Diadems, Gürtelschnallen, zwei Dolche, die Spitze eines Wurfspießes, ein mit vielen Goldstiften verzierter Streitmeißel, wahrscheinlich einem Häuptling angehörend, sechs Ringe verschieden geformt, wahrscheinlich Halsringe, zwei Haarnadeln und einen sehr gut erhaltenen Schädel.

Die summarische Aufzählung, ohne Trennung der Grabinventare, stimmt recht gut mit unseren bisherigen Erhebungen überein. Jedoch wird ein Objekt zuviel aufgezählt. Er erwähnt zwei Dolche, was mit unseren Feststellungen übereinstimmt, aber gleichzeitig auch noch die Spitze eines Wurfspießes, die wir schon einem Dolch gleichsetzten. Wir möchten annehmen, daß sich Lohner zum Zeitpunkt der Niederschrift nicht mehr ganz im klaren war über die Zusammenhänge und hier die Aufzählung von Keller miteinbezogen hat und deshalb die «Spitze eines Wurfspießes» als zu den Renzenbühler Funden gehörig betrachtete. Für diese Überlegung würde auch die Wortwahl sprechen, die sich bisher nur noch bei F. Keller genau gleich findet.

Die Aufzählung ist aber auch anders zu deuten. Der Verfasser erwähnt nämlich wohl den Wurfspieß zuviel, zählt aber die dritte zum Fundkomplex gehörige Nadel nicht auf. Das kann eine Nachlässigkeit sein. Es liegt aber im Bereich der Möglichkeiten, daß er sich die Kellerschen Bezeichnungen zu eigen gemacht hat und nun die Funde aus Grab 1, so wie er sie selbst ursprünglich zusammengestellt hatte, mit den Bezeichnungen Kellers verglich. Dabei stellte er fest, daß für die «Spitze eines Wurfspießes» eigentlich kein entsprechendes Gerät vorlag und daher am ehesten das Nadelfragment (12) in Frage kam. Das ergibt zwar eine Nadel zu wenig in der Aufzählung, würde aber die Weiterführung des Begriffes Wurfspieß begründen.

Schon ein Jahr später wird über den Renzenbühl wieder gearbeitet: A. Jahn beschreibt in seinem vorzüglichen Werk[17] über den Kanton Bern den Fundort genau und zählt die dort gemachten Funde auf; seine Besprechung stimmt mit der von F. Keller von 1842 genau überein. Da er offenbar keinen persönlichen Kontakt mit C. Lohner pflegte, dürfen wir von ihm keine neuen Hinweise über den ursprünglichen Befund erwarten. Als Quelle[18] für den betreffenden Abschnitt gibt A. Jahn zudem die schon besprochenen Arbeiten an, so daß zur Erläuterung das bereits Gesagte gilt.

16 *C. Lohner,* Thuner Chronik 1849, 3.
17 *A. Jahn,* Der Kanton Bern, 1850, 257–259.
18 *A. Jahn,* Der Kanton Bern, 1850, XIX–XX.

A. Jahn beschreibt nun aber noch ein weiteres Grab 3, das erst nachträglich, im Jahre 1846, durch G. von Bonstetten und wahrscheinlich A. Jahn selbst ausgegraben wurde[19]:

Im Jahr 1846 entdeckte man an der inzwischen weiter abgegrabenen Südostspitze des Renzenbühls ein drittes Grab. Dasselbe befand sich unter den Wurzeln einer großen Eiche, war beim Umsturz des unterhöhlten Baumes sammt dem Gerippe und seiner rohen Steineinfassung ausgerissen worden und schwebte so überhängend, zwischen den Wurzeln eingeklemmt. An den Arm- und Beinröhren trug das Gerippe vier vollgegossene, schön gearbeitete Ringe; zwei dünnere hatten eine Vorrichtung zum Schließen; die andern waren an den gegen einander gebogenen Enden geschlossen, und der eine von diesen, größer als der andere, war in der Rundung unverziert, aber an den Enden in der Form einer Kanonenmündung gereift; der kleinere trug in der Rundung neunzehn wellenförmige, durch je zwei Parallelen ausgeschiedene Knäufe. Außerdem fand man bei dem Gerippe Scherbchen eines dünn gearbeiteten und leicht gebrannten Gefäßes aus schwarzer Erde.

Diese klare und eindeutige Beschreibung würde für eine zeitliche und kulturelle Einordnung des Grabes genügen, hätten wir die zugehörigen Funde. Diese sind zwar vorhanden, aber vermischt mit andern Inventaren, so daß wir noch weiterer Angaben bedürfen, um Unklarheiten zu vermeiden. Mehrmals hat G. von Bonstetten Grab 3 erwähnt, am ausführlichsten im Recueil, aus dem wir die Fundbeschreibung zitieren[20]:

Petit bracelet à côtes, s'ouvrant par la seule élasticité du bronze. Je l'ai trouvé suspendu aux racines d'un noyer déraciné qui avait entraîné dans la chute un cercueil en dalles brutes, déposé au dessus de la tombe que je viens de mentionner. Je recueillis avec ce bracelet trois gros anneaux de bronze uni dont les deux extrémités aplaties et percées chacune d'un trou se fermait par un petit anneau ou une petite tige. Ces anneaux était encore posés aux os de pieds d'un squelette.

Neben diesen Texten besitzen wir aber noch aus dem Skizzenbuch von A. Jahn, das in den Archiven des Bernischen Historischen Museums aufbewahrt wird, die Zeichnungen der vier Ringe. Anhand dieser Unterlagen scheint eine Gleichsetzung mit den Funden möglich: Im Fundkomplex Renzenbühl im Bernischen Historischen Museum werden insgesamt sechs Ringe aufbewahrt, die für den Vergleich zur Verfügung stehen. Nach der Beschreibung sind der Knotenring (15), der auch bei G. von Bonstetten abgebildet ist, und der Stollenring (16) eindeutig zu identifizieren. Die beiden andern bereiten mehr Schwierigkeiten. Nach G. von Bonstetten haben die offenen Ringe eine Schließvorrichtung, indem das eine breitgeschlagene Ende durchbohrt ist zur Aufnahme der gebogenen Zunge des andern Endes. Ringe mit solchem Verschluß gibt es zwar aus der Umgebung von Thun, aber nicht vom Renzenbühl; auch der von A. Jahn skizzierte Ring entspricht nicht ganz dieser Beschreibung. Dort finden wir nämlich einen Ring mit zwar abgeflachten Enden,

19 *A. Jahn,* Der Kanton Bern, 1850, 258.
20 *G. de Bonstetten,* Recueil d'Antiquités Suisses 1855, 33.

aber ohne Haken. Da A. Jahn bei der Grabung dabei war und stets zuverlässig arbeitete, möchten wir seinen Zeichnungen mehr Wert beimessen. Denn zu diesen gibt es auch eine Entsprechung im Fundkomplex, nämlich den offenen Ring (17), der auch in den Maßen übereinstimmt. Allerdings ist der zweite Ring (18), der genau wie der erste aussah, nicht vorhanden. Zusammen mit den andern drei gelangte er in die Sammlung von Bonstetten. Alle Funde aus Grab 3 wurden dann erst mit der Übergabe dieser großen Privatsammlung an das Bernische Antiquarium mit den andern Renzenbühler Funden vereinigt. Im Catalogue des Antiquités Suisses[21] sind alle vier Ringe aufgeführt und in obiger Art beschrieben, so daß wir über den Verbleib dieser Funde gut unterrichtet sind.

Das Grab 3, 1846 entdeckt, das die vier latènezeitlichen Ringe barg, ist somit wieder in seinem ursprünglichen Bestand rekonstruiert und auswertbar[22].

Die andern heute im Bernischen Historischen Museum unter dem Fundort Renzenbühl aufgeführten Latène-Ringe — zwei mit Stöpselverschluß und ein Hohlring mit geprägter Verzierung — entsprechen nur ganz ungefähr den Beschreibungen von A. Jahn und G. von Bonstetten und noch weniger den Skizzen Jahns. Sie kommen daher für die Identifizierung nicht in Frage.

Eine zufällig beim Kiesführen entdeckte Nadel (20) und ein aufgelesener Oberarmknochen mit grüner Patina veranlaßten G. von Bonstetten 1853 zu Nachgrabungen. Diese führten zur Aufdeckung von Grab 4 und 5, die A. Jahn[23] ausführlich beschreibt:

Dieser Fund und ein mit grüner Oxydation imprägnirtes Vorderarmbein, welches Herr G. von Bonstetten, mit dem Referenten die Örtlichkeit jüngst begehend, in dortiger Kiesgrube auffand, veranlaßten Ersteren zu umfassenden Nachgrabungen auf dem unbewaldeten Theile des Hügelzuges. Hierbei entdeckte man auf der östlichen Höheseite desselben, 2 Fuß tief unter dem Rasen, ein aus Roll- und Bruchsteinen in der Richtung von N.W. nach S.O. angelegtes, am Boden mit flachen Geschiebplättchen sauber ausgelegtes Grab von 6 Fuß Länge und 2 Fuß Breite. Der mit Gestein angefüllte Grabraum schien ursprünglich trocken überwölbt gewesen zu sein, zeigte übrigens keine Spur von Todtenresten, wohl nur in Folge des Einsturzes und der dadurch beförderten Verwesung. Auf dem Boden des Grabes erhob man jedoch eine zwischen zwei Steinplättchen gelegte bronzene Dolchklinge, welche im Verhältnis zu ihrer Kürze oben sehr breit, übrigens mit den Nietnägeln des fehlenden Griffs versehen ist. In nordwestlichem Abstande von zwei Schritten entdeckte man ein ähnliches, jedoch größeres, aber ganz leeres Grab.

Den weitern Beobachtungen A. Jahns, die er dem Bericht dann noch anfügt, brauchen wir keine Aufmerksamkeit zu schenken, denn wie wir die Sache heute beurteilen, erweisen sich allzu viele seiner «Entdeckungen» als Naturspiele und

21 *G. de Bonstetten,* Catalogue des Antiquités Suisses Nr. 378–381 (Manuskript im BHM).

22 Armringe (15 und 16) abgebildet bei *H. Bögli,* Eisenzeit, in H. Schwab, F. Michel, Ch. Strahm und H. Bögli, Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Thun, 1964, Tf. 22. Die dort miteinbezogenen Armringe 10329 und 10334 gehören nicht zu diesem Grab 3.

23 *A. Jahn,* Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 4, Heft 4, 1860, 84–85.

sind deshalb, auch wenn sie sich auf ein nicht mehr vorhandenes Objekt beziehen, nicht auswertbar.

Die Dolchklinge (19), die auch in die Sammlung von Bonstetten gelangte und in seinem Katalog in der Carte Archéologique aufgeführt wird[24], finden wir zwar bis 1913[25] nicht abgebildet, ihre Identifikation ist aber dennoch gesichert, wie auch das als Einzelfund zu betrachtende Fragment einer Flügelnadel (20). Diese von Bonstetten als Votivbeilchen gedeutete Nadel[26] mag zwar ursprünglich auch zu einem Grab gehört haben, das jedoch während des fortgesetzten Kiesabbaues zerstört wurde.

Wenn damit auch alle Funde vom Renzenbühl identifiziert worden sind, so bleibt es dennoch unsere Aufgabe, den Weg, den dieselben in der Literatur nahmen, nachzuzeichnen und die Verwechslungen weiter zu entwirren.

Als nächstes wären die Aufsätze von G. von Bonstetten zu erläutern. Sie erwähnen unsern Fundkomplex jedoch stets nur unvollständig und sind daher kaum von Bedeutung für unsere Aufgabe. Die weiterführenden Angaben haben wir schon analysiert. Seine Aufzählungen finden sich vollständig in Tabelle 1.

Gesamthaft werden die Renzenbühler Funde der Sammlung Lohner im schon zitierten Katalogbrouillon von E. von Jenner aufgeführt. Dieser Katalog wurde 1873 auf Grund von heute nicht mehr überprüfbaren Angaben aufgestellt. Das bis zu diesem Zeitpunkt gültige Inventar des Bernischen Antiquariums stammte aus dem Jahre 1846 und wurde jeweils mit Nachträgen versehen. Im Jahre 1873 erfuhr es vom damaligen Kustos E. von Jenner eine vollständige Neubearbeitung. Die Objekte aus der Sammlung Lohner wurden darin zum erstenmal gesamthaft beschrieben und katalogisiert. Dem Verfasser können damals bei der Bearbeitung des hier in Frage stehenden Fundkomplexes nur unvollständige Unterlagen zur Verfügung gestanden haben[27], denn während er bei den Funden aus Grab 1 sogar das Datum der Auffindung erwähnt, gibt er bei andern nur den mit Fragezeichen versehenen Fundort an. Auch sonst hat diese an sich zuverlässige Arbeit nicht gerade das Aussehen eines endgültigen Katalogs, sondern eher dasjenige einer Sammlung von Notizen. Für unsere Zwecke ist sie aber dennoch wichtig, weil einige Funde dank ihr identifiziert werden konnten (z. B. Dolch [13]), wogegen die durch den ersten Grabungsbericht schon gesicherten Objekte hier nicht alle klar zugeordnet sind.

Obschon wir diesen Katalog schon mehrmals herangezogen und ausgewertet haben, lohnt es sich, ihn nochmals kurz gesamthaft zu untersuchen, stellt er doch eines der wichtigsten Dokumente für unsere Arbeit dar. Dazu sollen die den Renzenbühl betreffenden Stellen zunächst im Wortlaut folgen[28]:

24 *G. de Bonstetten,* Carte Archéologique du Canton de Berne 1876, 9.
25 *D. Viollier,* Opuscula Archaeologica 1913, 129.
26 *G. de Bonstetten,* Recueil d'Antiquités Suisses 1855, 33.
27 Wahrscheinlich vor allem Angaben von *G. von Bonstetten.*
28 *E. von Jenner,* Unvollendetes Katalogbrouillon des bernischen Antiquariums 1873.

Renzenbühl 10. 12. 1829

174. Bei Abtragung eines Hügels in einem Grab aus unbehauenen Steinen ohne Mörtelverbindung und mit flachen Steinen bedeckt. Grab 10 Fuß lang, 5 Fuß breit fand man nebst Gebeinen eines männlichen Körpers noch mehrere Gegenstände. Die Spitze eines Wurfspießes. Länge 4 Zoll 3 Linien.

175. Ein bronzener Streitmeißel auf beiden Flachseiten der Mitte nach ein breiter Kupferstreifen eingelegt, in welchen zwei Reihen vierkanntige goldene Nägel eingesetzt sind. Auf der Rückseite Spuren einer Scheide. 7 Zoll 9 Linien lang.

176. Bronzene Haarnadel der Kopf breit geschlagen in einem Draht auslaufend welcher rückwärts über die Fläche gehend um die Nadel gewunden ist. Länge 4 Zoll, 7 Linien.

1830

177. Bronzener Dolch mit 4 beweglichen Ringen im Griff, zwischen welchen wahrscheinlich eine Füllung war, entweder von Holz, Horn oder Zwirn, das obere Griffende ist durch Nieten des Griffstiftes befestigt. Länge 7 Zoll, 2 Linien.

1829

178–182. 5 Halbringe, geöffnet. 2 rund und 3 vierkanntig.

Unbekannter Fundort, möglicherweise vom Renzenbühl

192. Bronzener Dolch mit abgebrochener Spitze. Nieten ohne vorstehende Köpfe. 4 Zoll, 7 Linien lang.

Renzenbühl 1829

195. Bronzener kleiner Ring an einer Stelle dicker, Durchmesser 1 Zoll, 5 Linien lang.

Renzenbühl bei Gwatt
(Hr. von Bonstetten behauptet, die Sachen seien auch vom Renzenbühl)

169/170. 2 bronzene elastische Armringe zum Öffnen an einem Ende mit einer Vertiefung versehen, um das andere dünnere Ende hinein zu stecken als Schluß. Durchmesser 3 Zoll.

171. Kleiner dicker, hohler Armring mit geprägter Verzierung, Schluß wie 170. Durchmesser 2 Zoll, 4 Linien.

172. Bronzenes Fragment eines von 9 Zoll breiten Blech angefertigten Ringes. Verzierung graviert und geprägt.

173. Bronzenes Fragment eines Ringes von rundem Draht gegen das eine Ende zu abgeglattet und die Fläche verziert.

174. Bronzenes, durchbrochenes dreieckiges Gurtblech. Auf der einen Oberfläche mit einem Haken versehen, um das Gegenstück einzuhängen. Mit drei Nietlöchern am breiten Ende.

175. Fragment einer bronzenen Heftnadel.

176. Bronzene Heftnadel (Fibel), 5 Zoll lang.

177. Glieder einer bronzenen Kette mit Haken zum einhängen.

Aus diesem Dokument lassen sich die einzelnen Grabinventare nur sehr unvollständig erschließen. Als Beigaben zu dem 1829 gefundenen Grab 1 werden z. B. lediglich fünf von sechs Ösenringen, das Randleistenbeil mit den eingesetzten Goldnägeln (7), die Lanzenspitze (23) (irrtümlicherweise, wie wir schon nachgewiesen haben) und die Horkheimernadel (14) genannt; zu Grab 2, ebenfalls fälschlicherweise, nur der Vollgriffdolch (8). Der Vollgriffdolch vom Rhonetyp wird darin

mit Vorbehalten dem Renzenbühl zugeordnet, was uns schon oben veranlaßt hat, diesem Hinweis mehr Gewicht beizumessen. Unter den übrigen Funden, die kein Datum ihrer Auffindung führen, sind auch mehrere vermerkt, die ursprünglich nicht zum Fundkomplex gehörten, aber nach Aussagen von Bonstettens dazugehören sollen. Durch die älteren und zuverlässigeren Berichte sind wir aber über ihre Herkunft genau unterrichtet.

Bemerkenswert ist die erstmalige Erwähnung der drei Latène-Ringe und der Gürtelkette. Sie werden in spätern Berichten immer wieder zitiert und dem Gräberfeld zugeordnet, können aber nicht dazugehören. Denn die Beigaben aus Grab 3, das allein als latènezeitlich in Frage kommt, sind bekanntlich in den Besitz von Bonstettens gekommen, dessen Sammlung aber erst nach Abfassung des Katalogs Jenner an das Bernische Antiquarium gelangte. Dadurch wird auch die Identifizierung der Armringe in Grab 3 bestätigt.

Da C. Lohner auch Funde aus einem latènezeitlichen Gräberfeld von Oberhofen besaß[29], möchten wir annehmen, daß die Ringe mit Steckschloß und das Gürtelkettenfragment auch von dort stammen.

Der Katalog von E. Jenner schließt sich, gesamthaft gesehen, dem Bericht F. Kellers von 1843 an.

Der gesamte Fundkomplex — nun einschließlich der Objekte aus der Sammlung von Bonstetten — wird erst wieder 1895 im neuen Katalog des Bernischen Historischen Museums aufgenommen. Dieser Katalog, von H. Kasser verfaßt, gibt eine kurze Zusammenstellung des damaligen Bestandes. Die den Renzenbühl betreffenden Angaben bestehen in einer sehr summarischen Aufzählung aller Funde, die zum Teil auf dem Katalog E. von Jenners von 1873, zum Teil auf der Sammlung von Bonstetten basiert[30]. Beide Inventare sind hier ohne weitere Zusätze vereinigt worden. Auf die Grabzusammenhänge wurde weder in diesem, noch im spätern, endgültigen Katalog Rücksicht genommen.

Es finden sich somit im Katalog Kasser alle Funde zusammengestellt, die je mit dem Fundort Renzenbühl in Zusammenhang gebracht wurden, deren wirkliche Herkunft wir aber schon oben untersucht haben. Er bringt auch keine neuen Elemente zur Lösung unserer Aufgabe, außer, daß nun alle Objekte mit den heute noch verwendeten Inventarnummern versehen wurden. Eine eingehende Besprechung dieser Akten erübrigt sich, und wir geben die Zusammenstellung deshalb ohne Erläuterungen im folgenden wieder[31]:

Spatelförmiger Kelt mit eingestanzten Goldnägeln und verzierter Schneide.

2 Dolche mit blattförmigem Knauf und massivem Griff, der durch 5–6 Nieten an der Schneide befestigt ist.

29 *C.Lohner,* ASA 1856, 23. *A.Jahn,* Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 4, Heft 4, 1860, 91.

30 Jb.BHM 1901, 7.

31 *H.Kasser,* Katalog 1895.

Griff eines dritten Dolches. Dolchklinge mit Strichen verziert. Auf Griffblatt 5 Nieten.
Kleiner Flachkelt mit schwachen Lappen.
Ziemlich verwitterte kleine Lanzenspitze.
6 Halsringe (Torques) mit aufgerollten Enden.
4 Armringe aus dickem Bronzedraht.
Ein geschlossener, massiver Armring.
Ein kleiner durch Knöpfe verzierter Armring.
2 Haarnadeln mit spatelförmigem Kopf.
Bruchstück einer Verzierung in Beilform.
Stirnblatt aus Bronzebläch durch Wülste und Linienstreifen verziert.
Kleine, stark oxydierte Dolchklinge, mit 4 Nieten ohne Griffzunge.
Bruchstücke einer Kette mit Kettenglieder und einem Haken.
Gehänge von 4 kreuzweise gestellten Ringen und einem Zierrad aus einem dreieckigen, mit 2 länglichen Schlitzen versehenen Blechstück und Haken.

Der letzte Katalog, von F. Thormann 1901 angefertigt, basiert auf dem Katalog Kasser und der Sammlung von Bonstetten. Auch der Katalog Jenner soll zu seiner Ausführung herangezogen worden sein[32], doch kommt dies in den hier behandelten Gebieten nicht zum Ausdruck. Die Funde von Thun, Renzenbühl, sind ohne Umstellungen aus dem vorhergehenden Katalog übernommen worden; Zuweisungen der Funde zu den Gräbern wurden nicht vorgenommen. Wir können demzufolge auf eine Analyse verzichten.

Dieser Katalog enthält aber einige handschriftliche Eintragungen von O. Tschumi, worin wiederum versucht worden ist, die Objekte den einzelnen Gräbern zuzuordnen. Welche Quellen er dabei verwendete, ist nicht genau zu ersehen, da er die Grabbeigaben zu sehr vermischte. Er hat in verschiedenen spätern Veröffentlichungen die Grabinventare immer wieder etwas anders zusammengestellt, ohne je Erläuterungen dafür anzugeben. Die jeweiligen Gründe der Zuordnung kennen wir nicht. Es genügt hier, seine Ansichten in der Tabelle (Tabelle 1) festzuhalten, um seine Aufsätze[33] und die darauf fußenden Publikationen anderer Autoren zu verstehen.

Mit den Funden aus dem Gräberfeld Thun, Renzenbühl, haben sich noch mehrere Forscher befaßt. Alle stützten sich aber auf eine der bisher besprochenen Quellen; sie versuchen, den Fundkomplex im Rahmen vergleichbarer Objekte zu beurteilen und auszuwerten. Für unsere Zwecke, die Wiederherstellung des ursprünglichen Befundes, kommt deshalb diesen Aufsätzen untergeordnete Bedeutung zu; der Vollständigkeit halber sollen aber auch sie kurz behandelt werden.

Als erster — nach F. Keller — hat J. Heierli die Funde vom Renzenbühl in eine größere Arbeit einbezogen. In seiner Untersuchung über bronzezeitliche Gräber in der Schweiz[34] zählt er alle Beigaben auf; dabei stützt er sich ausschließlich auf die Angaben von F. Keller von 1843.

32 Jb.BHM 1901, 7.

33 *O. Tschumi,* Altschlesien 5, 1934, 105. — ders., Jb.BHM 20, 1940, 56–59.— ders., Das Amt Thun 1943, 144. — ders., Kanton Bern 1953, 370–371.

34 *J. Heierli,* ASA 30, 1897, 43–44. — ders., Urgeschichte der Schweiz 1901, 244.

Auf die gleiche Quelle geht der sehr interessante Aufsatz von D. Viollier[35] zurück; allerdings verwendet er darin nur Grab 1, da ihm wahrscheinlich das zweite Grab doch zu wenig gesichert erschien.

Als nächster hat sich A. de Mortillet über das Gräberfeld geäußert[36]. Nach ihm lagen die Gräber vom Renzenbühl unter einem Hügel, wobei das erste folgenden Inhalt barg: Ein verziertes Band, eine dreieckige Agraffe, ein Beil mit Goldstiften verziert, einen Dolch, einen Halsring, eine Lanzenspitze, zwei Nadeln und Ringe, während aus dem zweiten Grab ein Dolch und Ringe stammten. Diese Angaben sind mit keinem der bisher untersuchten Texte identisch. Woher der Verfasser sie bezog, ist nicht mehr ersichtlich. Es können ihm auch keine ursprünglichen Nachrichten zur Verfügung gestanden haben; seine Version der Grabinhalte dürfte vielmehr auf einer Kombination der verschiedenen Quellen beruhen.

Weiter hat sich G. Kraft[37] mit den Renzenbühler Funden befaßt. Er gibt die Zusammenstellung (und Abbildung) von Viollier wieder, fügt aber noch das Zierblech und einen Ösenhalsring bei, sich auf eine Mitteilung von O. Tschumi berufend. Aus Grab 2 stammen nach G. Kraft die drei Vollgriffdolche (8, 21, 22); seine Zuordnungen fußen also ganz auf den völlig unklaren Angaben von O. Tschumi.

Der gleichen Auffassung schließt sich O. Uenze an[38], der ebenfalls auf einer Mitteilung von O. Tschumi aufbaut, und den Renzenbühl als gesicherten Grabfund übernimmt, obschon er im Literaturverzeichnis fast alle Quellen anführt, die ihn, bei eingehendem Studium, auf eine richtigere Zusammenstellung hätten führen müssen.

Zuletzt hat R. Hachmann[39] den gesamten Grabfund erwähnt und in seiner Arbeit verwertet. Als Unterlage diente ihm dabei der Hinweis von D. Viollier, nach dessen Abbildung er das Grab in seinem Katalog auch beschreibt. Er führt sogar noch an, daß das «Inventar dem Befund aus dem Jahre 1829 zu entsprechen scheint».

Die verschiedenen Zuordnungen im Laufe der Zeit, der stetige Wechsel der einzelnen Grabinventare und der Fundorte verschiedener Objekte geht am eindrücklichsten aus der Übersichtstabelle (Tabelle 1) hervor. Es würde zu weit führen, auf die Gründe der jeweiligen Zuordnungen und die dabei gemachten Fehler hinzuweisen. Nur für diejenigen Arbeiten, die sich einigermaßen auf die ursprünglichen Quellen gestützt haben, wurde versucht die Mißverständnisse aufzudecken, um den ursprünglichen Befund herauszuarbeiten; für die andern mag der Hinweis auf die jeweils benützten Quellen genügen.

35 *D. Viollier,* Opuscula Archaeologica 1913, 129.
36 *A. de Mortillet,* L'homme préhistorique 13, 7–8, 1926, 185.
37 *G. Kraft,* ASA 29, 1927, 7.
38 *O. Uenze,* Die triangulären Vollgriffdolche 1938, 20.
39 *R. Hachmann,* Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet und ihre mittel- und südosteuropäischen Beziehungen, 1957, 225.

Es ist an dieser Stelle auch notwendig, auf die in diesem Aufsatz bis jetzt nur beiläufig erwähnten Funde einzutreten, die in den verschiedenen Arbeiten unter dem Fundort Renzenbühl genannt werden, nach den Akten aber nicht dazugehören. Die Herauslösung derselben aus dem Fundverband soll ebenfalls begründet werden.

Am konsequentesten und mit fester Überzeugung wurde seit dem Aufsatz Kellers immer wieder die Lanzenspitze (23) mit den Funden vom Renzenbühl aufgezählt. Ein genaues Aktenstudium zeigt aber eindeutig, daß diese Lanzenspitze zum Depotfund von Sigriswil, Ringoldswil, zählt. Um dies zu klären, müssen wir wieder auf den Brief C. Lohners an F. Keller vom 20. Oktober 1841 zurückgreifen. Im Begleitschreiben zu den Funden zählte C. Lohner mit den andern Objekten auch «die Spitze eines Wurfspießes» aus Grab 1 auf. Daß F. Keller, der eine große Fundkenntnis besaß, darunter die Lanzenspitze verstand, ist zwar begreiflich, weniger aber, daß ihm nicht auffiel, daß Lohner damit den Vollgriffdolch (5) meinte, wie aus der Erstpublikation von Grab 1 hervorgeht. Auf diese terminologische Verwechslung haben wir schon aufmerksam gemacht. Keller ersah aus dem Schreiben Lohners, daß zu Grab 1 eine «Spitze eines Wurfspießes» gehörte und identifizierte diese mit der Lanzenspitze (23), die von da an immer im Inventar von Grab 1 geführt wird. Der in Wirklichkeit dahin gehörende Dolch wurde einfach dem Grab 2 zugeschrieben, in welchem aber der leider nie abgebildete Dolch (13) gefunden wurde. Keller scheint eine gewisse Unstimmigkeit aufgefallen zu sein, denn anders können wir uns seine Bemerkung über weitere Funde in Grab 2 — «einige andere Gegenstände aus Erz» — nicht erklären.

Seit dem von E. von Jenner verfaßten Katalog-Brouillon des Bernischen Antiquariums wurden unter den Funden vom Renzenbühl noch weitere Latène-Objekte angeführt, nebst den vier Armringen aus Grab 3, die G. von Bonstetten besaß. Der Grund dazu ist nicht klar ersichtlich; wir neigen aber zur Ansicht, daß diese Funde infolge mangelnden Katalogs der Sammlung Lohner bei deren Einverleibung in den Bestand des Bernischen Antiquariums, einfach mit dem Fundort Renzenbühl versehen wurden, weil — nach Jenners Meinung — die Sammlung Lohner nur Objekte vom Renzenbühl und von Ringoldswil umfaßte. Die Unsicherheit der Herkunft dieser Gegenstände spiegelt sich auch darin, daß sie im Katalog Jenner unter der Gruppe figurieren, die ursprünglich den Fundort Oberhofen tragen, aber laut einer Korrektur von Bonstettens zum Renzenbühl gehören. Dies trifft für einen Teil auch zu, doch die darin erwähnte Latène-Gegenstände können unmöglich vom Renzenbühl stammen, denn der Inhalt des 1846 entdeckten latènezeitlichen Grabes gelangte in die Sammlung von Bonstetten. Diese ist aber nicht im Katalog Jenner enthalten, da sie erst nach dessen Abfassung an das Bernische Antiquarium kam. An Hand einer Notiz von A. Jahn wissen wir auch, daß Lohner ebenfalls Funde aus einem Latène-Gräberfeld von Oberhofen besaß, woher auch die übrigen Objekte stammen mögen. Mit einiger Sicherheit läßt sich dies für

Lfde. Nr.	Objekt	Inv.-Nr. BHM	Zuordnung u. Bezeichnung bei Lohner 1832	nach Lohner 7. 10. 1841	Lohner 20. 10. 1841	Keller 1842	Thuner Chronik 1849	Jahn 1850	Bonstetten 1855	Jahn 1860	Jenner 1873	Bonstetten 1876 ergänzt d. Bonstetten 1873	Kasser 1895	Heierli 1897	Viollier 1913	Mortillet 1926	Tschumi in Katalog BHM	Kraft 1927	Uenze 1938	Tschumi 1943	Tschumi 1953	Inv.-Nr. BHM	Objekt	Lfde. Nr.
	GRAB 1																						GRAB 1	
1	Ösenring mit rundem Querschnitt	10 332	G 1:		G 1:		o.G:						o.G:			G 1: 1 Halsring						10 332	Ösenring mit rundem Querschnitt	1
2	Ösenring mit rundem Querschnitt	10 327															G 1 ?: Halsring	G 1: 2 Halsreifen	G 1: 2 Barrenringe			10 327	Ösenring mit rundem Querschnitt	2
3	Ösenring m. vierkantigem Querschnitt	10 339			vier Ringe												G 1: Halsring					10 339	Ösenring m. vierkantigem Querschnitt	3
4	Ösenring m. vierkantigem Querschnitt	10 343	6 Ringe verschieden geformt			G 1: 6 Ringe	6 Ringe	G 1: 6 Ringe versch. geformt			G 1: 5 Halbringe 2 rund, 3 vierkantig	G 1: Halsringe	6 Halsringe mit aufgerollten Enden	G 1: 6 Ringe	G 1: 6 Ringe		G 1: Halsring			G 1: 6 Halsringe	G 1: 6 Halsringe	10 343	Ösenring m. vierkantigem Querschnitt	4
5	Ösenring m. vierkantigem Querschnitt	10 333															G 1 ?: Halsring			G 3: 1 Halsring	G 3: 1 Halsring	10 333	Ösenring m. vierkantigem Querschnitt	5
6	Ösenring m. rundem Querschnitt und Verzierung	10 328									o.G: Ring aus rundem Draht, Frag. gegen ein Ende abgeplattet und verziert						G 1 ?: Halsreif mit verbreiteten Enden	G 1: Halsreif mit verbr. Enden				10 328	Ösenring m. rundem Querschnitt und Verzierung	6
7	Randleistenbeil mit Goldstiften verziert	10 351	m. Gold eingelegter Griff einer Waffe		Beil m. gold. Stiften verz.	G 1: Streitmeißel mit Goldstiften verz.	Streitmeißel	G 1: Streitmeißel mit Goldstiften	Kelt mit Goldstiften		G 1: Streitmeißel	G 1: Streitmeißel	Spatelförmiger Kelt mit Goldnägeln	G 1: Kelt mit Goldstiften verziert	G 1: Beil m. Goldstiften verz.	G 1: Beil m. Goldstiften verz.	G 1: Beil	G 1: Randleistenbeil	G 1: Randaxt	G 1: Leistenaxt mit Goldstiften	G 1: Randaxt mit Goldstiften	10 351	Randleistenbeil mit Goldstiften verziert	7
8	Vollgriffdolch Griffstange mit 5 Ringen	10 353	Speer		Dolch mit oval. Ringen	G 2: Dolch m. Ringen	zwei Dolche (siehe auch Nr. 13)	G 2: Dolch mit Scheiben am Griff	Dolch		G 2: Dolch mit 4 beweglichen Ringen	G 1: Dolch	Dolch mit blattf. Knauf und massivem Griff m. 5 Nieten	G 2: Dolch mit 4 Bronzeringen	G 1: Dolch		G 2: Dolch	G 2: Vollgriffdolch	G 2: Vollgriffdolch	G 2: Massiver ital. Dolch	G 2: Massiver Vollgriffdolch	10 353	Vollgriffdolch Griffstange mit 5 Ringen	8
9	Zierblech mit Ritzverzierung	10 347	Diadem			G 1: Diadem	Diadem	G 1: Diademmähnliches Erzblech	Diadem		o.G: Breiter Blechring m. Verz.	G 1: Diadem	Stirnblatt aus Bronzeblech, verziert	G 1: Diadem	G 1: Stirnband	G 1: Verz. Band	G 1: Stirnband	G 1: Diadem		G 1: Zierblech	G 1: Zierblech aus Bronze	10 347	Zierblech mit Ritzverzierung	9
10	Gürtelhaken	10 346	Gurtschnalle		Schnalle	G 1: Gurtschnalle	Gürtelschnalle	G 1: Gürtelhaken			o.G: Durchbrochenes, dreieckiges Gurtblech	G 1: Gurtschnalle	Zierat aus dreieckigem Blechstück m. Haken	G 1: Gurtschnalle	G 1: Gürtelhaken	G 1: Dreieckige Agraffe	G 2 ?: Gürtelhaken	G 1: Gürtelhaken	G 1: Gürtelhaken	G 2: Dreieckiges Bronzestück mit Dorn	G 2: Bronzestück, dreieckig, mit Dorn	10 346	Gürtelhaken	10
11	Rautennadel	10 336	zwei Nadeln		zwei Nadeln	G 1: zwei Nadeln	zwei Haarnadeln	G 1: 2 Haarnadeln	Fibeln		G 1: Haarnadel m. breitgeschlagenem Kopf und Schleife		Zwei Haarnadeln mit spatelförmigem Kopf	G 1: Zwei Nadeln	G 1: Nadel	G 1: Zwei Nadeln	G 1: Nadel	G 1: Rautennadel	G 1: Nadel m. rhombischer Kopfscheibe	G 1: Nadel m. rautenf. Kopf	G 1: Nadel mit rautenf. Kopf	10 336	Rautennadel	11
12	Rautennadel, Fragment	10 331									o.G: Heftnadel, Bronze, Frag.						EF (auf G 5): Nadelrest			EF: Nadel mit rautenförmigem Kopf	EF: Rautennadel	10 331	Rautennadel, Fragment	12
	GRAB 2																						GRAB 2	
13	Vollgriffdolch mit gebrochener Spitze	9 873		G 2: 1 Dolch	G 2: Dolch		zwei Dolche (s. auch Nr. 8)				o.G: Bronzener Dolch m. abgebr. Spitze [2]					G 2: Dolch						9 873	Vollgriffdolch mit gebrochener Spitze	13
14	Schleifennadel mit runder Kopfplatte	10 338		1 Nadel v. Kupfer	Nadel (nach Brief v. 26.4.42 zwei Nadeln)	«einige andere Gegenstände aus Erz»		G 2: «einige andere Gegenstände aus Erz»			o.G: Heftnadel (Fibel)			G 2: Noch andere Erzgegenstände	G 1: Nadel		G 1: Nadel m. scheibenförmigem Kopf (+Latène-Funde)	G 1: Schleifennadel	G 1: Schleifennadel m. Kopfscheibe	G 1: Nadel m. scheibenf. Kopf	G 1: Nadel mit scheibenf. Kopf	10 338	Schleifennadel mit runder Kopfplatte	14
	GRAB 3																						GRAB 3	
15	Armring mit 19 Knoten	10 335						G 3: Kleinerer Armring m. 19 wellenf. Knäufen	G 3: Armring aus Bronze mit 19 Knoten			o.G: Zwei Ringe, die sich durch ihre Elastizität schließen	Kleiner, durch Knöpfe verzierter Armring			G 1: Ringe	G 3: Armring, geperlt			G 3: Armring, geperlt	G 3: Armring, geperlt	10 335	Armring mit 19 Knoten	15
16	Armring m. verdickten Enden, verziert	10 340						G 3: Größerer Armring m. Enden in Form einer Kanonenmündung	G 3: 2 Armringe mit abgeflachten Enden, je eines durchstoßen, anderes mit Zunge zum Schließen»								G 3: Armring			G 3: Armring	G 3: Armring	10 340	Armring m. verdickten Enden, verziert	16
17	Armring aus Draht, mit Öse	10 341						G 3: Dünner Armring m. Vorrichtung zum Schließen				o.G: Zwei Ringe mit zugenieteten Enden	3 Armringe aus dickem Bronzedraht			G 2: Ringe	G 2 ?: Armring			G 3: Armring	G 3: Armring	10 341	Armring aus Draht, mit Öse	17
18	Armring aus Draht, mit Öse	—						G 3: Dünner Armring m. Vorrichtung zum Schließen			o.G: 2 elast. Armringe m. Vertiefung zum Schließen											—	Armring aus Draht, mit Öse	18
	GRAB 4																						GRAB 4	
19	Dolchklinge m. Rillen u. Mittelschwellung	10 342					«bei späterem Nachgraben bronzene Dolchklinge» (späterer Zusatz)			G 4: Dolchklinge Grab 5 neu		G 2: Dolchklinge	Dolchklinge, stark oxydiert mit 4 Nieten				G 4: Dolchklinge			G 4: Dolchklinge	G 4: Dolchklinge	10 342	Dolchklinge m. Rillen u. Mittelschwellung	19
	EINZELFUND																						EINZELFUND	
20	Flügelnadel, Fragment mit Ritzverzierung	10 330							Bronze in Form eines Votivbeiles	EF: Haarnadel, verziert, mit Flügel, 1 Oberarmbein, oxydiert		o.G: Heftnadel, beilförmig	Bruchstück einer Verz. in Beilform				EF: Zierat			EF: Nadel mit geflügelter Kopfplatte	EF: Kleeblattnadel	10 330	Flügelnadel, Fragment mit Ritzverzierung	20
	Weitere Objekte, die zeitw. unter Renzenbühl aufgeführt werden																						*Weitere Objekte, die zeitw. unter Renzenbühl aufgeführt werden*	
21	Vollgriffdolch, *Ringoldswil*, mit punzierter Verzierung	10 348											Dolch mit blattf. Knauf und massivem Griff m. 6 Nieten				G 2 ?: Dolch	G 2: Vollgriffdolch	G 2: Vollgriffdolch	G 2: Massiver ital. Dolch	G 2: Massiver Vollgriffdolch	10 348	Vollgriffdolch, *Ringoldswil*, mit punzierter Verzierung	21
22	Vollgriffdolch, *Ringoldswil*, mit Griffsäule	10 352 / 10 349											Griff eines dritten Dolches, Dolchkl. m. Strichen verz. 5 N.				G 2 ?: Dolch	G 2: Vollgriffdolch	G 2: Vollgriffdolch	G 2: Massiver ital. Dolch, ein Griff dazu	G 2: Massiver Vollgriffdolch und Griff	10 352 / 10 349	Vollgriffdolch, *Ringoldswil*, mit Griffsäule	22
23	Lanzenspitze, *Ringoldswil*	10 354				G 1: Spitze eines Wurfspießes [1]	o.G: Spitze eines Wurfspießes	G 1: Spitze eines Wurfspießes			G 1: Spitze eines Wurfspießes (≡ 23, Lanzenspitze)		Ziemlich verwitterte Lanzenspitze	G 1: Speerspitze	G 1: Lanzenspitze	G 1: Lanzenspitze	G 1: Lanzenspitze	G 1: Lanzenspitze	G 1: Lanzenspitze	G 1: Lanzenspitze	G 1: Lanzenspitze	10 354	Lanzenspitze, *Ringoldswil*	23
34	Randleistenbeil, kleinstes, *Ringoldswil*	10 350											Kleiner Flachkelt mit schwachen Lappen				G 2 ?: Lappenaxt			G 2: Lappenaxt	G 2: Lappenaxt	10 350	Randleistenbeil, kleinstes, *Ringoldswil*	34
	Armring, mit Steckschloß	10 334									G 1: ? Bronzener Ring an einer Steller dicker		? Armring aus dickem Bronzedraht				G 2 ?: Armring			G 2: Glatte Armspange	G 2: Glatte Armspange	10 334	Armring, mit Steckschloß	
	Armring, mit Steckschloß	10 329									o.G: Kleiner, dicker, hohler Armring, m. geprägter Verz.		? Geschlossener Armring				G 3: Armring			G 3: Armring	G 3: Armring	10 329	Armring, mit Steckschloß	
	Armring, hohl, verziert	10 337															G 2 ?: Armring			G 2: Latène-Armspange	G 2: Latène-Armspange	10 337	Armring, hohl, verziert	
	Gürtelkette, Fragment, *Oberhofen*	10 344 / 10 345									o.G: Glieder einer bronzenen Kette mit Haken	G 1: Bruchstück einer Kette	Bruchstücke einer Kette mit einem Haken Gehänge aus 4 Ringen				G 1: Gürtelkette			G 1: Gürtelhaken mit Kette	G 1: Gürtelhaken mit Kette	10 344 / 10 345	Gürtelkette, Fragment, *Oberhofen*	

[1] Übernommen aus der Aufzählung Kellers, der sich damit auf die Benennung Lohners: «Speer» bezog, damit aber die Lanzenspitze meinte. Lohner jedoch bezeichnet eindeutig den Dolch (8) als Speer.

[2] «Unbekannter FO; möglicherweise Renzenbühl», steht im Katalog.

Legende: o.G = ohne Angabe der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Grab
? = Gleichsetzung mit dem auf der betreffenden Zeile angeführten Objekt unsicher
EF = Einzelfund

Tabelle 1: Thun, Renzenbühl. Tabellarische Darstellung der Fundgeschichte (von links nach rechts zu lesen). Auf der gleichen Zeile sind jeweils die verschiedenen Zuordnungen und Benennungen von ein und demselben Objekt festgehalten. Die angegebene Grabzugehörigkeit ist nur in der ersten und letzten Spalte richtig vermerkt; die Bezeichnungen in den übrigen Spalten entsprechen den Angaben der jeweiligen Verfasser.

die Gürtelkette nachweisen, da A. Jahn schreibt[40]: «An dieselben (die Funde aus den Gräbern bei Oberhofen) reiht sich eine in der Lohner'schen Sammlung in Thun befindliche bronzene Schmuckkette an, welche ein vierfaches Gehänge hat; sie wurde aus altem Gemäuer in der Gegend von Oberhofen hervorgezogen».

Durch den Katalog von H. Kasser wurde noch ein kleines Randleistenbeil in den Fundkomplex eingefügt. Auch dies wurde von den spätern Autoren übernommen und vorbehaltlos überliefert. Der Grund für diese Verwechslung ist unklar, denn nach dem Katalog von 1873 gehört ein Beil mit den genau gleichen Maßen zum Depotfund von Ringoldswil. Wir gehen kaum fehl, wenn wir auch dieses Randleistenbeil (34), das in keinem früheren Berichte über die Grabfunde vom Renzenbühl erwähnt wird, dem Depot Ringoldswil zuweisen.

Aus den bisherigen Ausführungen eine Bilanz ziehend, kann mit Sicherheit über den Fundkomplex Thun, Renzenbühl, folgendes gesagt werden: Über die Zuordnung der Funde aus Grab 1 besteht, soweit sie im «Geschichtsforscher» von 1832 abgebildet sind, Gewißheit. Einzig die zweite Rautennadel könnte unserer Meinung nach auch zu Grab 2 gehören, was aber unwahrscheinlich ist. Die Beigaben aus Grab 2, Dolch und Schleifennadel, sind nicht mit Sicherheit identifizierbar, da sie erst später in Zeichnungen erfaßt wurden. Allerdings besteht auch hier große Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit der Zuweisung. Die Identifikation der vier Ringe (15–18) aus Grab 3 ist ebenfalls gesichert, wie auch die Zuweisung der Dolchklinge (19) und des Nadelfragmentes (20).

Auf die aus diesen Fundzusammenhängen hervorgehenden Schlußfolgerungen haben wir schon einleitend hingewiesen. Es handelt sich hier wirklich um ein deutliches Beispiel der Vermischung von Fundinventaren. Während der Auffinder einen klaren Grabungsbericht publizierte und die Grabinhalte sauber trennte, leider ohne die Objekte klar zu beschreiben, können wir F. Keller, dem verdienten Erforscher der Pfahlbauten, den Vorwurf der unklaren Wiedergabe des Befundes nicht ersparen, denn er hat sich nicht bemüht, das Schreiben Lohners genau zu studieren und die Funde auseinanderzuhalten. Mit seiner Veröffentlichung der Gegenstände hat er diese in vorzüglichen Zeichnungen einem weitern Kreise zugänglich gemacht, aber daneben mit dem oberflächlich abgefaßten Text den Grundstein zu spätern Mißverständnissen gelegt.

Dem Vorwurf des mangelhaften Quellenstudiums können sich auch die übrigen Bearbeiter nicht entziehen, denn ein Einblick in den fast immer zitierten Aufsatz von C. Lohner[41] hätte zumindest Klarheit über Grab 1 gebracht und auch zur Entwirrung der übrigen Verwechslungen gedient. Damit wäre ein bedeutender Fundkomplex besser verwertbar gewesen und hätte in manchen Dingen die Forschung beeinflussen können.

40 *A. Jahn,* Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 4, Heft 4, 1860, 91.
41 *C. Lohner,* Der Schweizerische Geschichtsforscher 8, 1832, 440.

Der Depotfund von Sigriswil, Ringoldswil

Ebenfalls einen sehr wichtigen Fundkomplex bilden die in Ringoldswil zum Vorschein gekommenen Objekte. Es handelt sich dabei, wie aus den folgenden Darstellungen ersichtlich ist, um einen Depotfund von sehr bemerkenswerter und kennzeichnender Zusammensetzung. Er ist durch seine Fundgeschichte und seine kulturellen Verknüpfungen eng an den Komplex vom Renzenbühl gebunden, so daß sich eine gemeinsame Besprechung aufdrängt. Die Verbindungen bestehen darin, daß beide Komplexe in der gleichen Zeitspanne entdeckt wurden, daß wir von beiden durch den gleichen Autor erstmals Kenntnis erhielten, daß sie in die gleiche Sammlung und später gleichzeitig in das Bernische Historische Museum gelangten. Wir betonen diese Übereinstimmungen ausdrücklich, damit die Verwechslungen besser verständlich werden, denen im folgenden, durch eine Kritik aller uns überlieferten Nachrichten, in chronologischer Reihenfolge nachgespürt werden soll, um den Fund wieder in seiner ursprünglichen Zusammensetzung präsentieren zu können.

Der Depotfund von Sigriswil, Ringoldswil, wurde im Sommer 1840 auf einer Wiese bei Ringoldswil, im sog. «Sack», entdeckt. Beim Sprengen kamen auf einem Absatz eines großen Felsblockes, etwa 60 cm unter der Erde, welche diesen Vorsprung bedeckte, die offenbar etwas zerstreut liegenden Funde zum Vorschein.

Der Depotfund von Ringoldswil wird erstmals erwähnt in dem schon zitierten Brief von C. Lohner an F. Keller vom 7. Oktober 1841, worin C. Lohner Auskunft gibt über verschiedene Funde in der Umgebung Thuns. Er schreibt darin in bezug auf die Ringoldswiler Funde:

Die nun im Sommer vorigen Jahres auf der rechten Seite des Thunersees, eine halbe Stunde ob Oberhofen, in dem Bergdörfchen Ringoldswyl auf einer Wiese des alt Schulmeister Sauser beym Ausgraben und Sprengen eines großen Felsstückes auf einem Absatze desselben einige Fuße unter der Erdoberfläche gefundenen Gegenstände sind folgende:

1. Die Spitze eines Speeres oder Spießes.
2. Ein Dolch.
3. 11 Stücke Werkzeuge die ich für Äxte ansehe und halte von verschiedenen Größen und Formen, zwei dieser Werkzeuge fehlen mir aber und sind in andere Hände gekommen.
5. Ein anderer Gegenstand, auf der breiten Seite viel dünner als die Äxte, den ich weder zu bestimmen noch zu benennen wage.

Diese Gegenstände sind alle von Kupfer größtenteils gut erhalten, einige sind von dem Finder zerbrochen worden um recht zu erforschen von welchem Metall sie seyen.

Er verkaufte solche bis an zwey Stücke einem Trödler, von dem sie dann in meinen Besitz gelangten, die zwey andern Stücke sind nach Bern gekommen.

Die Interpretation dieses Absatzes ist schwierig und der Vergleich mit den heute im Bernischen Historischen Museum aufbewahrten Funden ergibt Wider-

sprüche. Die genaue Klärung können wieder nur die späteren Akten herbeiführen. Bevor wir deshalb diese erste Erwähnung einer eingehenden Prüfung unterziehen, wollen wir noch zwei andere Schriftstücke heranziehen, die weitere Vergleichspunkte bringen werden.

Am 20. Oktober 1841 schickte C. Lohner, einem Ersuchen F. Kellers nachkommend, die Funde aus seiner Sammlung nach Zürich. Neben den schon oben behandelten Objekten vom Renzenbühl sind in jener Sendung auch die Gegenstände von Ringoldswil enthalten, die er folgendermaßen aufzählt[42]:

– eine Spitze eines Speeres oder ein Dolch	1840 in Ringoldswil gefunden
– ein Gegenstand den ich nicht kenne	ditto
– eine Spitze und ein Bruchstück von Wurfpfeilen	ditto
– Ein Dolch	ditto
– neun Beile von versch. Formen und Größen	ditto

In der Einleitung zu diesem Brief schreibt er zudem:

Die zwey Beile von diesem Funde, die nach Bern kamen, sind in der Form und Größe wie die zwey kürzesten der meinigen, das eine noch roh und unausgearbeitet, so daß man auf der einten Seite desselben noch deutlich den Gußnarben sieht.

C. Lohner schickte also den gesamten Depotfund mit Ausnahme jener zwei gesondert angeführten Beile nach Zürich, und wir müssen annehmen, daß er alle dazugehörigen Objekte übersandte, denn wir sehen weder einen Anlaß zu einer gegenteiligen Annahme, noch wird etwas Entsprechendes in den Briefen erwähnt.

In Zürich wurden diese Funde, auf Veranlassung F. Kellers, zusammen mit den Grabfunden vom Renzenbühl ebenfalls genau gezeichnet; die sorgfältigen und sehr genauen Aquarelle werden noch heute in den Zeichnungsbüchern der Antiquarischen Gesellschaft aufbewahrt[43]. Damit bietet sich uns die Gelegenheit, die Aufzählungen C. Lohners mit den gezeichneten Objekten zu vergleichen und den Depotfund von Ringoldswil genauer zu umschreiben (vgl. auch Tabelle 2).

Aufzählung Lohners:	Zeichnungsbücher:	entsprechendes Objekt:
1 Spitze eines Speeres (bzw. 1 Dolch)	2 Vollgriffdolche	1 Vollgriffdolch (21)
1 Dolch		1 Vollgriffdolch (22)
1 Spitze eines Wurfpfeiles	2 Lanzenspitzen	1 Lanzenspitze (23)
1 Bruchstück eines Wurfpfeiles		1 Lanzenspitze, Frg. (24)
9 Beile	10 Randleistenbeile	9 Randleistenbeile (25, 26, 28–34)
1 unbekannter Gegenstand		1 Randleistenbeil (27)
(2 Beile, in anderem Besitz)		? 1 Randleistenbeil (35)
		? 1 Randleistenbeil, Rohform (36)

42 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 20. Oktober 1841.
43 Zeichnungsbücher der Antiquarischen Gesellschaft 1, 120–123.

Die beiden Aufzählungen von C. Lohner in seinen Briefen stimmen miteinander genau überein, bis auf die Erwähnung der «Wurfpfeile», die erst im spätern Bericht erscheinen. Sie werden auch weiterhin immer genannt und lassen sich — um dies gleich vorwegzunehmen — ohne Schwierigkeiten identifizieren. Da sie in andern, unabhängig von C. Lohner verfaßten Zusammenstellungen auch berücksichtigt sind, nehmen wir an, daß sie tatsächlich zum Depot gehören. Wir finden auch keine Anhaltspunkte, um sie einem andern Fundort zuzuordnen. Da sie eindeutig aus der Sammlung Lohner stammen und deshalb auch aus der Gegend des Thunersees, müßte Lohner, im Falle einer Verwechslung, wenigstens einen Fundort in seiner Chronik erwähnen, der für die Lanzenspitzen in Frage käme. Zudem zeigt die heute noch erhaltene Spitze eine recht gut mit den übrigen Objekten von Ringoldswil übereinstimmende Patina, so daß wir diese Zugehörigkeit nicht in Zweifel ziehen möchten. Warum es jedoch C. Lohner ausgerechnet im ersten Bericht unterlassen hat sie zu erwähnen, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir können höchstens vermuten, daß er den Depotfund, den er ja von einem Antiquar übernahm, zunächst in der im ersten Brief erwähnten Zusammenstellung erhielt und erst beim weitern Nachfragen noch die zwei andern, unansehnlichen Stücke bekam. Näher liegt die Vermutung, daß er einfach vergessen hat, sie zu erwähnen, denn in seiner Aufzählung fehlt die Ziffer 4, worunter wahrscheinlich die Lanzenspitze aufgeführt war.

Die nach Zürich übersandten Funde müssen nun alle in den Zeichnungsbüchern enthalten sein und sich somit eindeutig identifizieren lassen. Aus den Zeichnungsbüchern steht uns eine Anzahl Objekte aus der Sammlung Lohner zur Verfügung, die, ohne Fundortangabe, auf drei Tafeln dargestellt sind. Wir entnehmen dem Brief vom 20. Oktober 1841[44], daß darin auch die Funde vom Renzenbühl und eine Dolchklinge von Einigen abgebildet sind. Nach Elimination der im ersten Teil identifizierten Funde verbleiben noch folgende Objekte, die somit alle zum Depotfund gehören müssen: zwei Vollgriffdolche, fünf und fünf Randleistenbeile und zwei Lanzenspitzen. Diese sind nun mit C. Lohners Beschreibung in Übereinstimmung zu bringen (vgl. Tabelle 2).

Im Depotfund soll ein «Dolch» enthalten sein. Dieser ist gleichzusetzen mit einem der Vollgriffdolche, und zwar am besten mit demjenigen mit vollständigem Griff aus Bronze (21), da dieser am ehesten der Vorstellung eines Dolches entspricht.

«Eine Spitze eines Speeres oder Spießes», oder nach dem spätern Brief: «oder ein Dolch», gehört als weiteres Objekt dazu. Die Benennung dieses Gegenstandes scheint auf den ersten Blick verwirrend; doch ist hier ganz besonders zu beachten, daß diese Speerspitze offenbar auch als Dolch gewertet werden kann. Wir erinnern daran, daß wir schon bei der Erläuterung der Renzenbühler Funde gesehen haben, wie Dolche als Speerspitzen bezeichnet wurden und C. Lohner offensichtlich,

44 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 20. Oktober 1841.

infolge mangelnder Materialkenntnis, darüber nicht gut Bescheid wußte. Wenn wir im übrigen versuchen, den Vollgriffdolch (22), der nur eine Griffstange (Griffdorn) besitzt, unvoreingenommen, bei Ausschaltung der uns heute bekannten andern Vollgriffdolche, zu betrachten, kann man sich diesen Gegenstand sehr wohl als Speerspitze verwendet vorstellen. Es ist wiederum festzuhalten, worauf schon hingewiesen wurde (vgl. S. 326), daß bei einer Gleichsetzung von Speerspitze — nach Lohner — mit dem heutigen Begriff Dolch, oder vollständiger, Vollgriffdolch, sich viele Verwechslungen aufzulösen beginnen. Wir identifizieren also die «Spitze eines Speeres oder ein Dolch» mit dem letzten noch nicht zugeordneten Vollgriffdolch vom Schweizer Typus (22).

Keine Schwierigkeiten bereitet die Bestimmung von «einer Spitze und ein Bruchstück von Wurfpfeilen». Damit können nur die Lanzenspitze (23) und das heute verschollene verzierte Fragment einer solchen (24) gemeint sein, da sonst nichts ähnliches bekannt ist. Es ist übrigens aufschlußreich für die genaue Beobachtungsgabe von C. Lohner, daß er das recht kleine und stark zerstörte Fragment der Lanzenspitze als solches erkannte.

Die noch vorzunehmende Identifizierung der Randleistenbeile erfordert einige Erklärungen. Zunächst ist festzuhalten, daß laut beiden Berichten insgesamt «11 Stücke Werkzeuge, die ich für Äxte ansehe» in Ringoldswil gefunden wurden. Zwei davon, mit denen wir uns später noch befassen müssen, standen C. Lohner nicht zur Verfügung, so daß nur neun Randleistenbeile in den Zeichnungsbüchern erfaßt sein können. Nach Ausscheidung aller andern Funde bleiben aber auf den diesbezüglichen Tafeln zehn Objekte übrig, die wir nach moderner Terminologie als Randleistenbeile ansprechen, und die mit der Bezeichnung Lohners, «Beile», übereinstimmen, so daß auch diese Gleichsetzung eindeutig wäre. Es bleibt noch der Unterschied in der Zahlenangabe zu klären. «Neun Beile von verschiedener Form und Größe» erwähnt Lohner im zweiten Brief[44], zehn Randleistenbeile sind gezeichnet. Er zählt aber zudem noch «einen Gegenstand, den ich nicht kenne» auf, den er im ersten Bericht folgendermaßen beschreibt[45]: «Ein anderer Gegenstand, auf der breiten Seite viel dünner als die Äxte, den ich weder zu bestimmen noch zu benennen wage». So eindeutig und klar dieser Satz ist, und so bemerkenswert die übrigens heute nicht mehr klar durchgeführte, aber nachahmenswerte Trennung zwischen der Bestimmung und der Benennung eines Objektes ist, so schwer fällt uns, die wir an eine andere Terminologie gewohnt sind, die Erfassung dieses Objektes. Jedoch ist sie für die Rekonstruktion des Depotfundes von Bedeutung, und wir wollen C. Lohners Beschreibung einmal genau analysieren: der Gegenstand sei auf der breiten Seite dünner als die Äxte. C. Lohner vergleicht also dieses Objekt mit den Äxten; es muß demzufolge diesen auch ähnlich sein. Die breite Seite ist wohl als Gegensatz zu lang (nicht tief oder dünn) gemeint, so daß

45 Brief von *C. Lohner* an F. Keller vom 7. Oktober 1841.

bei einem axtähnlichen Objekt nur der mit Schneidenteil vergleichbare Teil gemeint sein kann. An dieser Stelle soll der Gegenstand nun viel dünner sein. Die Beschreibung trifft nur für das Randleistenbeil (27) mit der stark geschwungenen Schneide zu. Die breite Seite ist hier als größte Breite aufgefaßt, und dort ist das Randleistenbeil (27), auch im Verhältnis zu den übrigen Beilen, sehr viel dünner. Es erstaunt zunächst, daß C. Lohner es von den übrigen abtrennte, da er doch sonst ein außerordentlich genauer Beobachter war. Dem ist entgegenzuhalten, daß er sich auch bei der Bestimmung der übrigen Randleistenbeile sehr vorsichtig ausdrückte und betonte, daß er sie «für Äxte ansehe und halte»; also, daß er nicht ganz sicher war. Das Randleistenbeil (27) könnte man wohl, unter der Voraussetzung, daß es sich bei den übrigen um Äxte handelt, als Axt benennen, aber — um in Lohners Terminologie zu bleiben — nicht als solche bestimmen, da es wirklich zu einer entsprechenden Verwendung zu dünn war. Dies hielt ihn offenbar ab, es den andern gleichzusetzen. Wir wären heute sicher auch kritischer, wenn uns nicht der Begriff der Votiv- und Kultbeile geläufig wäre, wo nur die äußere Form des Gegenstandes, aber auf unzweckmäßige und unverwendbare Weise, beibehalten wurde.

Diese Gleichsetzung scheint uns recht sicher. Trotzdem wollen wir noch die andern Möglichkeiten der Identifizierung anführen. Abweichende Formen sind eigentlich nur noch die beiden Löffelbeile (25 und 26); sie könnten somit für den unbekannten Gegenstand in Anspruch genommen werden. Zunächst wäre vor allem verständlich, wenn C. Lohner das fragmentarisch erhaltene, ohne Materialkenntnis kaum zu deutende Löffelbeil damit bezeichnet hätte. Dem ist entgegenzuhalten, daß hier die Beschreibung nicht genau zutrifft — wohl ist das Objekt auf der Breitseite an einer Stelle schmaler, aber nicht dünner —, und zudem wird dem guten Beobachter Lohner sicher nicht entgangen sein, daß es nur ein Fragment eines Löffelbeils wie (25) darstellt, wobei sogar die Bruchfläche als solche sehr kenntlich ist. Die gleichen Gegenargumente sind bei einer Gleichsetzung mit dem Löffelbeil (25) anzuführen. Zusätzlich wäre aber hier die Frage aufzuwerfen, warum Lohner dabei nur einen Gegenstand — der sich übrigens in funktioneller Hinsicht wenig von den übrigen Randleistenbeilen unterscheidet und den er somit als «Beil» hätte bezeichnen können — als unbekannt anführt und nicht auch das Fragment des Löffelbeils (26).

Nachdem damit die zehn in den Zeichnungsbüchern enthaltenen Randleistenbeile mit den neun Beilen und dem Gegenstand, den Lohner nicht kennt, gleichgesetzt worden sind, bleibt noch die letzte Angabe in seinem Bericht zur Diskussion übrig. Er schreibt in seinem ersten Bericht[45]:

«... zwey dieser Werkzeuge fehlen mir aber und sind in andere Hände gekommen», und: «Er (der Finder) verkaufte solche (nämlich alle Funde aus dem Depot von Ringoldswil) bis an zwey Stücke einem Trödler, von dem sie dann in meinen Besitz gelangten, die zwey andern Stücke sind nach Bern gekommen».

Im zweiten Brief an F. Keller vom 20. Oktober 1841 beschreibt er diese zwei noch etwas genauer:

Die zwey Beile von diesem Funde, die nach Bern kamen, sind in der Form und Größe wie die zwey kürzesten der meinigen, das eine noch roh und unausgearbeitet, so daß man auf der einten Seite desselben noch deutlich den Gußnarben sieht.

Die beiden verschollenen Stücke müssen demzufolge ungefähr wie die Randleistenbeile (33 und 34) ausgesehen haben, wobei aber das eine als Rohform anzusprechen ist. Beide Objekte galten bis vor kurzem als verschollen, da sie weder im Zeichnungsbuch aufgenommen, noch in irgendeinem Museum unter dem Fundort Ringoldswil aufgeführt sind. Nun fand man anläßlich einer Aufarbeitung aller Funde aus der Umgebung Thuns im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich drei Randleistenbeile mit der Fundortangabe: Thun, Allmendingen, alle in der gleichen Nummernfolge. Ihre Herkunft scheint unsicher, doch ist gewiß, daß sie angekauft wurden und schon in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft, in deren Katalog sie denn auch erwähnt sind[46], vorhanden waren. Sie müssen demzufolge schon vor 1890 in Zürich gewesen sein. Nun ist auffällig, daß von den drei Beilen eines genau mit dem Objekt übereinstimmt, welches im Zeichnungsbuch zusammen mit den Ringoldswiler und Renzenbühler Funden abgebildet ist und laut Unterschrift aus der Sammlung Lohner stammt. Anscheinend ist dieses Randleistenbeil (33), das nach der von Lohner angegebenen Anzahl der Beile zu seiner Sendung gehörte, versehentlich in Zürich bei F. Keller geblieben oder später dorthin verkauft worden. Als man sich vielleicht seiner Herkunft nicht mehr so genau erinnerte, wurde es mit dem Fundort Allmendingen bei Thun versehen. Die Gründe dafür sind unbekannt. Auffällig ist aber, daß mit diesem einen Randleistenbeil (33), das sicher zum Depot gehört, noch zwei weitere Beile durch die gleiche Nummernfolge verbunden wurden, die ebenfalls den Fundort Allmendingen bei Thun tragen. Diese zwei weitern Randleistenbeile (35 und 36) nun entsprechen der oben angeführten Beschreibung Lohners ganz gut, insbesondere das eine, das «noch roh und unausgearbeitet ist» und auf der einen Seite flach, auf der andern gewölbt ist. Es stellt wohl die Rohform eines Randleistenbeiles dar und entspricht in Form und Aussehen den sogenannten Zungenbarren.

Da das eine von Allmendingen stammende Randleistenbeil sicher zum Depot von Ringoldswil gehört, ist man geneigt anzunehmen, daß auch die beiden andern in der gleichen Nummernfolge geführten Stücke aus dem Depot stammen und sie mit den an «einen Trödler in Bern gelangten» identisch sind. Von diesem könnten sie dann an die Antiquarische Gesellschaft gekommen sein. Der Trödler könnte sich ebenfalls noch einigermaßen an die Fundzusammenhänge erinnert, aber als Fundort Allmendingen bei Thun angegeben haben, worauf man das einzige in der dortigen Sammlung vorhandene Beil auch mit diesem Fundort versehen hätte.

46 Katalog der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1890.

Da keine weitern Fundakten vorhanden sind, ist diese Identifikation leider weder genauer zu belegen, noch zu beweisen, doch glauben wir, damit das Depot wieder in die ursprüngliche Zusammensetzung gebracht zu haben.

Bevor die spätern Erwähnungen interpretiert werden, soll zunächst der Vollständigkeit halber noch der problemlose Vergleich der in den Zeichnungsbüchern abgebildeten Objekte mit den heute noch vorhandenen erläutert werden (vgl. 343). Die beiden abgebildeten Vollgriffdolche entsprechen genau den beiden im Bernischen Historischen Museum aufbewahrten Stücken (21 und 22); ihr Erhaltungszustand war vielleicht damals noch etwas besser.

Die Lanzenspitze (23) befand sich damals schon in stark oxydiertem Zustand, ist aber ebenfalls mit Sicherheit derjenigen aus der Zeichnung gleichzusetzen. Dagegen ist das Fragment der Lanzenspitze (24) verschollen. Da es auch in keinem Katalog des Bernischen Historischen Museum aufgeführt ist, liegt die Annahme nahe, daß es noch in der Sammlung Lohner verloren ging.

Die Randleistenbeile (25–34) sind auch ohne Schwierigkeiten mit den sehr genau aufgenommenen Stücken in den Zeichnungsbüchern gleichzusetzen. Demnach setzt sich der wiederhergestellte Depotfund von Sigriswil, Ringoldswil aus den auf Abb. 6 und 7 dargestellten Objekten zusammen (vgl. auch Katalog S. 362 ff.).

Diese Untersuchung zur Wiederherstellung des Depotfundes wäre aber nicht vollständig und trüge nicht zur Lösung aller Fragen bei, wenn wir die spätern Erwähnungen nicht berücksichtigen und analysieren würden. Bisher wurden erst die beiden Briefe C. Lohners an F. Keller einer Interpretation unterzogen und daraus das Depot rekonstruiert. Dieses wurde aber auch später in der Literatur öfters beschrieben, z. T. von Leuten, deren Aussagen ebenso auf Beobachtungen aus eigener Anschauung beruhten wie die C. Lohners und die noch zu prüfen sind.

Als früheste Erwähnung nach den Briefen Lohners und zugleich als erste Publikation hat der Bericht von F. Keller von 1843 zu gelten; er lautet[47]:

> Die übrigen hier abgebildeten Gegenstände, bestehend in 9 Streitmeißeln (Celts), ferner zwei Dolchen, zwei Spitzen von Wurfspießen von verschiedener Form und Größe wurden 1840 bei Ringoldswyl auf einem Felsblocke gefunden, der so groß wie ein kleines Haus ist, keine Spur menschlicher Arbeit an sich bemerken läßt und einzeln dasteht. Die Gegenstände lagen sämmtlich 2 Fuß tief in der Erde, womit die Oberfläche des Felsens bedeckt ist, zerstreut, und waren allem Anschein nach daselbst vergraben worden.

Als einzige Quelle standen ihm dazu die uns bekannten Briefe von C. Lohner zur Verfügung. Er übernimmt daraus die Aufzählung, allerdings unter Weglassung «des Gegenstandes, den ich (Lohner) nicht kenne» und den wir oben mit dem Randleistenbeil (27) gleichgesetzt haben. Da aber dieser Gegenstand gleichzeitig abge-

47 *F. Keller,* Alt-Helvetische Waffen und Gerätschaften aus der Sammlung des Herrn Alt-Landammann Lohner in Thun, MAGZ 2, Heft 6, 1843, 21.

bildet ist, trifft Kellers Aufzählung nicht zu, und diese Unklarheit führt in der Folge wiederum zu Verwechslungen und Verwirrungen, wie es bei den im gleichen Aufsatz publizierten Funden vom Renzenbühl der Fall ist. Wir müssen also nochmals feststellen, daß auch hier der Ursprung der Verwirrung im Aufsatz von F. Keller liegt.

Die nächste Beschreibung des Depotfundes von Ringoldswil stammt wieder aus der Feder von C. Lohner. In seiner Thuner Chronik ist zu lesen[48]:

1840 in dem Bergdörfchen Ringoldswil ob Oberhofen in der Wiese des alt Schulmeister Sauser, beim Sprengen eines großen Felsblocks, auf einem Absatze desselben zwei Fuß tief unter der Erdoberfläche die Spitze eines Spießes, einen Dolch, zwei Spitzen von Wurfpfeilen und 12 Streitmeißel.

Diese Aufzählung, der sicherlich gute Quellen oder Notizen zugrunde lagen, muß mit den frühern Angaben des gleichen Verfassers verglichen werden.

Die beiden Vollgriffdolche (21 und 22) werden immer noch als Dolch und «Spitze eines Spießes» geführt. C. Lohner hat sich demnach nicht entschließen können, den Vollgriffdolch (22) als solchen zu bezeichnen, sondern blieb bei seiner alten Deutung — oder aber er hat, ohne sich um die weitere Literatur zu kümmern, seine alten Notizen verwertet. Die beiden «Wurfpfeile» figurieren auch in dieser Aufzählung, so daß man noch mehr geneigt ist, ihre Nichterwähnung im Brief vom 7. Oktober 1841 als Unterlassung zu werten. Wichtig ist, daß der Verfasser daneben nur noch zwölf Streitmeißel erwähnt. Um auf diese Zahl zu kommen, müssen darin die ursprünglichen neun Streitmeißel enthalten sein, dann die zwei, die an den Antiquar gelangten, ferner auch der «Gegenstand, den ich nicht kenne», der nun also von C. Lohner auch als Randleistenbeil angesehen wird. Diese Aufzählung deckt sich demzufolge sehr gut mit dem rekonstruierten Befund.

A. Jahn, der für seine saubere und genaue Arbeitsweise bekannt ist, gibt in seiner etwa gleichzeitig entstandenen Beschreibung zwei Varianten über die Zusammensetzung des Fundes[49]:

Man fand nämlich auf einem Absatz desselben, 2' tief unter der Erde, womit hier die Oberfläche des Felsens bedeckt war, folgende zerstreut liegende bronzene Waffenstücke: zwei Spitzen von Wurfspießen verschiedener Form und Größe, zwei Dolche und neun Streitmeißel, oder nach einer spätern, vollständigeren und richtigeren Angabe: die Spitze eines Wurfspießes, einen Dolch, zwei Spitzen von Wurfpfeilen und zwölf oder gar vierzehn in Größe und Form verschiedenartige Streitmeißel, unter diesen einen noch im Guß rohen und unverarbeiteten.

Daraus geht hervor, daß A. Jahn sich hier nicht auf eigene Anschauung stützt — denn sonst gäbe er doch nur eine Beschreibung —, sondern auf andere Quellenwerke. Seine erste Aufzählung stimmt denn auch wortwörtlich mit der von F. Keller

48 *C. Lohner,* Thuner Chronik 1849, 3.
49 *A. Jahn,* Kanton Bern 1850, 284.

überein, und die «spätere und vollständigere und richtigere Angabe» stützt sich genau auf die Thuner Chronik von C. Lohner. Man könnte sie auch mit dem Brief vom 20. Oktober 1841 vergleichen, doch betont Jahn, daß es sich um eine spätere Erwähnung handle. Allerdings weicht A. Jahn in der Anzahl der Beile etwas ab. Offenbar hat er zu den zwölf von C. Lohner erwähnten Stücken, die auch die zwei dem Antiquar verkauften miteinschließen, diese nochmals zugezählt, so daß er auf vierzehn kommt.

Die nächste Erwähnung des Depotfundes von Ringoldswil findet sich erst wieder einige Jahre später, in dem 1873 verfaßten Katalog von E. von Jenner. Sie lautet[50]:

Ringoldswil 1840

183. Bronzener Streitmeißel, eher schlank mit Schaftgraten auf den Seiten und einem Grat auf der Fläche. Länge 8 Zoll, 7 Linien.

184. Ein do. Schneide abgebrochen, Schaft sehr schmal mit Graten auf den Seiten. Länge 6 Zoll, 7 Linien.

185. Ein do. Kurz und breit mit Schaftgraten. Länge 5 Zoll, 6 Linien.

186. Ein do. 6 Zoll lang.

188. Bronzener Streitmeißel mit Schaftgraten. 5 Zoll, 6 Linien lang.

189. Ein do. 4 Zoll, 9 Linien lang. Mit Schaftgraten.

190. Bronzener Dolch. Auf der Klinge eine Art Versilberung oder Verzinnung bemerkbar. 8 Zoll, 5 Linien lang.

191. Bronzener Streitmeißel mit Schaftgraten auf den Seiten. 3 Zoll, 3 Linien.

Ringoldswil 1840

193. Bronzener Dolch, hübsch verziert. Spuren von einer Art Versilberung oder Verzinnung, war vermutlich ein hölzerner Griff eingesteckt. 8 Zoll, 3 Linien lang.

194. Bronzener Streitmeißel, mit Schaftgraten auf den Seiten, nebst einem Grat längs in der Mitte der Fläche. 6 Zoll, 3 Linien lang.

Ringoldswil

248. Schaft eines bronzenen Streitmeißels mit Graten auf den Kanten. 6 Zoll, 3 Linien lang.

Die Unterlagen, die E. von Jenner für seinen Katalog zur Verfügung standen, sind uns unbekannt. Die Fundbeschreibung deckt sich nicht genau mit den bisher behandelten Akten, so daß man annehmen muß, daß noch andere Quellen zur Verfügung standen. Aus dem Katalog geht jedenfalls hervor, daß E. von Jenner darin auch mündliche Äußerungen verwertete, u. a. von G. von Bonstetten, der sich in den Funden einigermaßen auskannte. Wir müssen uns deshalb auch noch mit der Eintragung im Katalog Jenner befassen: Es sind darin alle Objekte kurz beschrieben und mit Maßangaben versehen, so daß eine Identifizierung keine Schwierigkeiten bereitet, obschon sich die Funde keineswegs in einer Nummernfolge befinden. Beide Vollgriffdolche (21 und 22) tragen im Katalog den Fundort «Ringoldswil 1840» und entsprechen somit unserer Analyse. Von den Lanzenspitzen muß zu

50 *E. von Jenner,* Unvollendetes Katalogbrouillon des bernischen Antiquariums 1873.

jenem Zeitpunkt die eine fragmentarisch erhaltene (24) schon verschollen gewesen sein; die andere (23) wird als zu den Renzenbühler Funden gehörig bezeichnet. Diese Unstimmigkeit kann wiederum nur aus der Mißdeutung des einen Vollgriffdolches vom Renzenbühl entstanden sein, indem dort ja immer zu Grab 1 ein Speer oder eine Spitze eines Wurfspießes gehören soll, es sich aber dabei mit Sicherheit um den Vollgriffdolch (8) handelt (vgl. S. 326).

Von den ursprünglich zwölf gefundenen Beilen werden von E. von Jenner neun Stück beschrieben, die alle noch vorhanden sind. Drei weitere sind nicht ins Bernische Antiquarium gelangt: zwei kaufte bekanntlich ein Trödler und eines (33) fanden wir in der Sammlung der Antiquarischen Gesellschaft Zürich.

Bald darauf wird das Depot in der Literatur wieder umschrieben. Nach G. von Bonstetten[51] wurden dort gefunden: «dix celts en forme de spatule, un poignard et un fer de lance». Die Gründe, die zu dieser Aufstellung führten, sind nicht genau ersichtlich. Daß nur ein Dolch und eine Lanzenspitze, außer den Randleistenbeilen, angeführt sind, dürfte auf den Katalog Jenner zurückgehen. Die Anzahl der Beile dagegen, die mit zehn bezeichnet wird, kann zum Teil aus eigener Anschauung, kombiniert mit den schon behandelten Notizen, gewonnen worden sein. Sicher darf man die Angaben von Bonstettens nicht zu genau nehmen, denn in seinen Arbeiten kümmert er sich nur selten um Einzelheiten.

Kurz vor der Jahrhundertwende wurde im Bernischen Historischen Museum ein neuer Katalog als Grundlage für den ausführlichen, noch heute bestehenden, angefertigt. Die diesem Unternehmen zur Verfügung stehenden Unterlagen sind unbekannt, sicher ist aber, daß mit dieser Neuorganisation mehr Verwirrung als Klarheit gestiftet wurde. Waren bisher die Verschiebungen, die mit unsern Funden erfolgten, noch einigermaßen verständlich und rekonstruierbar, so ergeben sich nun, mit dem Inkrafttreten dieses Katalogs, große und folgenschwere Verwechslungen. Der Depotfund von Sigriswil, Ringoldswil, sah demnach folgendermaßen aus[52]:

9865–9871

8 Flachbeile mit halbkreisförmigen Schneiden, schwachen Schaftklappen, theils langen und schmalen, theils kurzen Griffzungen.

9872. Zeichnet sich durch den sehr schmalen stangenförmigen Griff und die breite stark ausgeschweifte Schneide aus.

9873. Dolch. Griff mit einem Stück der Schneide. Der Griff ist an 6 Nieten an der Klinge befestigt.

9874. Ist ein spatelförmiger Flachkelt mit stangenförmigem Griff. Länge 0,26 m.

In dieser Zusammenstellung wurde das Depot dann auch weiterbehandelt und bei O. Tschumi 1926 erstmals abgebildet[53].

51 *G. de Bonstetten,* Carte Archéologique du Canton de Berne 1876, 31.
52 *H. Kasser,* Katalog 1895.
53 *O. Tschumi,* Urgeschichte der Schweiz 1926, 95, Tf. 10.

Welches auch die Gründe für diese Zuordnung sein mögen, aus der Interpretation der ältern Arbeiten geht eindeutig hervor, daß der Depotfund nicht dieses Aussehen hatte. Die Umstellungen sind für uns so unerkenntlich, daß wir ihnen hier im einzelnen nicht nachspüren können und sich eine Analyse auch nicht lohnt. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß von nun an diese Zusammenstellung Gültigkeit besaß und als gesichert übernommen wurde — nur wenige Forscher äußerten zeitweilig Zweifel daran — und auch nicht mehr verändert wurde.

Die seither erschienenen Arbeiten, die sich mit dem Depotfund Sigriswil, Ringoldswil, befassen, besitzen für uns nicht mehr den Wert einer authentischen Quelle; sie haben alle nur die hier angeführten Werke als Grundlage gekannt und darauf fußend den Depotfund rekonstruiert. Dabei berücksichtigte kaum einer alle Nachrichten, sondern schenkte je nachdem dieser oder jener Vertrauen, was sich in jedem Fall nachweisen läßt. Es kann auch hier der Vorwurf nicht erspart werden, daß sich niemand die Mühe genommen hat, die sich widersprechenden Nachrichten alle heranzuziehen und zu vergleichen. Damit hätte man schon wesentlich früher zum vorliegenden Ergebnis gelangen können und manche Fehldatierung wäre unterblieben!

Die spätern Aufsätze, die sich mit dem Depotfund befassen, sollen, obschon sie zu dessen Rekonstruktion nichts beitragen können, noch kurz im Hinblick auf die benützten Quellen untersucht werden.

Als erste Arbeit nach der Abfassung des Katalogs im Bernischen Historischen Museum erschien 1900 die Chronologie der ältesten Bronzezeit von O. Montelius[54]. Seine Darstellung des Depotfundes lehnt sich an den Aufsatz Kellers an. Diesem aufmerksamen Forscher scheinen die sich widersprechenden Angaben aber aufgefallen zu sein, und er hat sich dann offenbar in Bern erkundigt. Der damalige Vorsteher der archäologischen Sammlung, E. von Fellenberg, hat nicht Rücksicht genommen auf die ältern Akten, sondern die Angaben des Katalogs weitergegeben und ausdrücklich erwähnt, daß der Dolch (13) zu Ringoldswil gehöre, «und zwar als einziger unter den Dolchen».

J. Heierli verwertete in seiner Urgeschichte der Schweiz[55] auch die Angaben Kellers, und auch er hat die ungenaue Beschreibung offensichtlich bemerkt. Um Fehler zu vermeiden, ordnete er «ca. 10 Beile» dem Depot zu.

Ebenfalls mit der Wiedergabe des Berichtes von F. Keller begnügt sich A. de Mortillet 1926[56].

In ausführlicher Form, mit Katalog und Abbildungen, wurde der Depotfund von Ringoldswil von O. Tschumi im Jahre 1926 in seinen damals laufend erscheinenden Beiträgen zur Siedlungsgeschichte des Kantons Bern veröffentlicht[57]. Leider

54 *O. Montelius,* Die Chronologie der ältesten Bronzezeit 1900, 105.
55 *J. Heierli,* Urgeschichte der Schweiz 1901, 236.
56 *A. de Mortillet,* L'homme préhistorique 13, 1926, 185.
57 *O. Tschumi,* Urgeschichte der Schweiz 1926, 95, Tf. 10.

begnügte er sich mit den dem Katalog Kasser entnommenen Angaben, ohne auf ältere Mitteilungen einzugehen. Zudem unterlief ihm die Unachtsamkeit, daß er ein Randleistenbeil (31) nur abbildete, jedoch in der Beschreibung nicht berücksichtigte, wodurch auch dieser Bericht sehr mangelhaft wirkt.

Eine Kombination der Angaben von F. Keller und O. Tschumi findet man bei O. Uenze[58]. Er verwendete die Zusammensetzung des Depots nach F. Keller und schreibt jener Aufstellung die von O. Tschumi gemäß Katalog 1895 veröffentlichten Objekte zu. Die bei diesem Vergleich nicht ausfindig gemachten Gegenstände — ein Dolch und zwei Lanzenspitzen — bezeichnet Uenze als verschollen. Bei dieser Sachlage steigen allerdings auch in Uenze Zweifel an der Richtigkeit der Zusammensetzung des Depots auf, um so mehr als der Dolch (13) nach seiner Meinung früh sein muß, die Beile dagegen eher spät sind.

In seiner Ur- und Frühgeschichte des Amtes Thun hat sich O. Tschumi neuerdings mit dem Depot von Ringoldswil befaßt[59] und dabei eine neue Zusammenstellung gegeben, die wohl zum Teil auf den Angaben A. Jahns von 1850 beruht und zudem mit den nach Katalog Kasser zugehörigen Objekten verglichen wurde. Sie umfaßt nur einen Dolch, zwei Meißel und zehn Äxte. Etwas später gab O. Tschumi eine neue Version des Depots. Nur noch neun Äxte, neben einem Dolch und einer Lanzenspitze (nach von Bonstetten) sollen von Ringoldswil stammen. Diesmal hat der Verfasser nur die Katalogangaben des Bernischen Historischen Museums verwendet, zusätzlich mit den Angaben G. von Bonstettens.

In neuerer Zeit hat E. Gersbach den Depotfund für seine Zwecke herangezogen. Welche Folgen diese falsche Zusammenstellung haben kann, zeigt sich eindrücklich in seinem wichtigen Aufsatz, wo er dem Möhliner Beil das Löffelbeil gegenüberstellt[60]. Nach seinen Quellen kommen beide Typen zusammen allein in Ringoldswil vor, womit auch ihre chronologische Stellung gesichert sei. So wichtig und interessant diese Überschneidung auch vom kulturellen Standpunkt aus wäre, so ist dennoch das Beil vom Typ Möhlin (37) aus diesem Verband eindeutig herauszulösen (vgl. unten S. 354).

Zum letztenmal hat sich R. Hachmann[61] mit dem Depot von Ringoldswil befaßt. Auch ihm sind die Unstimmigkeiten aufgefallen und mehrmals äußert auch er Zweifel an der Zuverlässigkeit der überlieferten Angaben, obschon er sie gerne als chronologische Stütze heranzieht. Für seine Rekonstruktion verwendete er den Bericht F. Kellers und die auf dem Katalog Kasser beruhenden Angaben O. Tschumis, anhand derer er die Objekte identifiziert. Da laut Katalog Kasser nur neun Beile und ein Dolch von Ringoldswil stammen, fehlen natürlich ein weiterer Dolch sowie die beiden Lanzenspitzen, die R. Hachmann als verschollen bezeichnet.

58 *O. Uenze,* Die frühbronzezeitlichen triangulären Vollgriffdolche 1938, 75.
59 *O. Tschumi,* Das Amt Thun 1943, 146.
60 *E. Gersbach,* Badische Fundberichte 20, 1956, 48.
61 *R. Hachmann,* Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet 1957, 225.

Woher er aber weiß, daß der eine der fehlenden Dolche vom Rhone-Typ sein soll, wie er schreibt, ist uns unbekannt.

In den bisherigen Ausführungen wurden mehrmals zwei Objekte erwähnt, die einige Autoren fälschlicherweise dem Fundkomplex Ringoldswil zugeordnet haben. Wir führten bisher nur die Begründung ihrer Nichtzugehörigkeit an, übergingen jedoch die Hinweise auf ihren ursprünglichen Fundort. Je klarer diese aufgezeigt werden können, desto eindeutiger unterstreichen sie natürlich die Herauslösung der Gegenstände aus dem irrigen Fundverband. Zwar sind die Gründe für die Zuweisung des Vollgriffdolches (13) zum Renzenbühl, Grab 2, im ersten Teil schon dargelegt (vgl. S. 329), jedoch müssen wir uns jetzt noch mit dem zweiten ausgeschiedenen Objekt, dem großen Randleistenbeil (37) vom Typ Möhlin, befassen. Erstmals unter dem Fundort Ringoldswil wird es im Katalog Kasser aufgeführt. Im Katalog Jenner stand einen «Streitmeißel mit kurzem Griff» betreffend, der die gleichen Maße besitzt, ursprünglich die Angabe Ringoldswil, die aber später durchgestrichen wurde; handschriftlich war beigefügt worden «bei Einigen, beim Bau der Straße gegen den Strättligen Thurm gefunden»[62]. Diese Fundortsbezeichnung wird einmal durch einen Vermerk von C. Lohner in der Thuner Chronik bestätigt, wo es heißt[63]: «1842 auf der Einigen Allmend bei Erbauung der neuen Gwatt-Spiez-Straße nächst dem Dorfe Gwatt einen Streitmeißel von ungewöhnlicher Größe» gefunden, was A. Jahn, unter Hinzufügung von «mit der schönsten braunen Patina versehen», übernahm[64]. Die zweite Bestätigung erfährt die Fundortbezeichnung durch die ausführliche Beschreibung von L. von Fellenberg, die genau auf das Randleistenbeil mit überhalbkreisförmiger Schneide zutrifft[65]: «Kelt oder Beil von Gwatt-Spiezstraße, Handbeil mit großer halbkreisförmiger, gerundeter Schneide, schmalem, zierlichem, ausgeschweiftem, mit erhöhten Randrippen versehenem Griffe; das ganze Instrument mit einem glänzenden, braungrünen Überzug bedeckt; die Schneide ist noch in gutem schneidenden Zustande». L. von Fellenberg hat für eine Analyse den Griff seitlich angebohrt; die Spuren davon sind am Objekt noch heute gut sichtbar, wodurch unsere Gleichsetzung eindeutig gesichert wird. Die unzutreffende Einordnung dieses Objekts in den Depotfund Ringoldswil seit dem Katalog Kasser wurde von allen spätern Bearbeitern — sogar für Datierungen — verwendet.

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung geht deutlich hervor, wie oft der Depotfund von Ringoldswil verschieden umschrieben war. Nie ist er gesamthaft und richtig veröffentlicht worden, und — was noch folgenschwerer war — fast immer wurden ihm Objekte aus anderem Zusammenhang beigemischt. Dadurch

62 *E. von Jenner,* Unvollendetes Katalogbrouillon des bernischen Antiquariums 1873.

63 *C. Lohner,* Thuner Chronik 1849, 3.

64 *A. Jahn,* Der Kanton Bern 1850, 272.

65 *L. von Fellenberg,* Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Nr. 459, 153 (Nr. 42).

hat man verschiedentlich Funde, anhand des Vergleichstückes im Depot, das aber gar nicht dazugehörte, datiert (z. B. E. Gersbach[66]). Die daraus entstandenen Fehldatierungen tragen natürlich nicht gerade zum bessern Verständnis der ohnehin umstrittenen Chronologie der Frühbronzezeit bei.

Als Schlußbetrachtung soll der Depotfund von Ringoldswil, wie er sich nach unseren Ermittlungen präsentiert, nun noch gesamthaft umrissen werden. Zunächst sind die wenigen Notizen über die Fundumstände zusammenzufassen:

In Ringoldswil, Gemeinde Sigriswil, wurde 1840 auf einer Wiese, die damals dem Lehrer Sauser gehörte, ein Felsblock aus Grauwacke-Schiefer in der Größe eines kleinen Häuschens ausgegraben und gesprengt. Dieser alleinstehende, auf einem Bergabhang seitwärts vom Dorf liegende Block steckte tief in der Erde und besaß, ungefähr 60 cm unter der Erdoberfläche, einen Absatz, auf dem die zerstreut liegenden Objekte zum Vorschein kamen. Nach einer spätern Begehung wurde die Fundstelle mit der Lokalität «Im Sack» identifiziert. Der Finder, wahrscheinlich Bergwerksingenieur Beckh, unterzog die Funde einer genauen Untersuchung, wovon die Spuren in Form von Brüchen noch heute erkennbar sind. Von ihm gelangte nachher der gesamte Depotfund (bis auf zwei Stück, die an einen Antiquar in Bern verkauft wurden) in die Hände eines Antiquars, der ihn an Landammann C. Lohner weiterverkaufte. Zusammen mit dessen Sammlung kam dann der Depotfund etwa 1866 in das Bernische Historische Museum. Durch A. Jahn wurden 1846 an der Fundstelle Nachgrabungen unternommen, die, in gleicher Tiefe und in unmittelbarer Nähe, den Nachweis einer kohle- und aschenhaltigen Schicht und von Keramik erbrachten, aber sonst keine weitern Funde lieferten. Inwieweit dieser Befund mit den ursprünglichen Funden zusammenhängt, ist natürlich nicht zu ermitteln.

Daß es sich beim vorliegenden Fund um ein Depot handelt, ergibt sich aus seiner Zusammensetzung mit aller Deutlichkeit. Auch wenn der Befund nicht unbedingt dafür spricht, so möchten wir das Ganze, trotz der zerstreut liegenden Objekte, was auf Gräber deuten könnte, und trotz der Aschenschicht und der Keramik, was für eine Siedlung sprechen würde, nicht anders interpretieren.

Die Zusammensetzung des Depotfundes von Ringoldswil schließlich sieht folgendermaßen aus (vgl. Katalog S. 362): Mit aller Sicherheit zugehörig sind die acht Randleistenbeile (25–32). Ihre Beiordnung wurde auch nie in Zweifel gezogen. Ebenso sicher gehören das sich im Schweizerischen Landesmuseum befindende Randleistenbeil (33) und das unter Renzenbühl katalogisierte Randleistenbeil (34) sowie die Lanzenspitzen (23 und 24) zum gleichen Fundkomplex. Eindeutig stammen auch die Vollgriffdolche (21 und 22) vom gleichen Fundort. Nur wahrscheinlich — aber nicht sicher nachweisbar — ist ferner die Zuordnung der Randleistenbeile (35 und 36). In dieser Zusammensetzung, die sich besser mit

66 *E. Gersbach,* Badische Fundberichte 20, 1956, 48.

andern Horten vergleichen läßt, entspricht das Depot Ringoldswil nun eher unseren Vorstellungen über Chronologie und Fundniederlegungen, und es dürfte damit in der Forschung in vermehrtem Maße berücksichtigt werden.

Die Grabfunde vom Renzenbühl und das Depot von Ringoldswil sind vor mehr als hundert Jahren entdeckt worden. In unserer Untersuchung werden sie erstmals in ihrer ursprünglichen Zusammensetzung vorgelegt. Bis auf wenige Unklarheiten sind die Zuweisungen zu den einzelnen Komplexen endgültig, und weitere Ergänzungen sind kaum mehr zu erwarten. Wir haben diese wichtigen Objekte der Forschung im Sinne einer reinen Materialpublikation zugänglich gemacht, und auf eine weitergehende Auswertung verzichtet, nicht zuletzt im Bestreben, möglichst unvoreingenommen die Wiederherstellung der Fundkomplexe durchzuführen.

Die vorgelegten Funde müßten nun in weiteren Studien ausgewertet werden. Eine solche Arbeit würde auf Grund der neuen Zusammensetzung verschiedene nicht unwichtige, neue chronologische und kulturgeschichtliche Aspekte eröffnen, auf die wir zum Teil schon hingewiesen haben. Es wäre dabei auch zu untersuchen, welche Folgen sich aus der Herauslösung der einzelnen Objekte aus dem bisher als richtig angesehenen Befund ergeben. Ebenso wäre eine eingehende Auswertung von Grab 1 vom Renzenbühl anzuschließen: Es ist wegen seiner reichen Ausstattung und der Verschiedenartigkeit der Funde außergewöhnlich, und das darin gefundene Randleistenbeil mit den Goldnägeln macht es für die Chronologie unentbehrlich. Es belegt die Südostbeziehungen dieser Zeitstufe eindrücklich und liefert damit auch für die mitgefundenen Typen einen absoluten chronologischen Fixpunkt. Interessant in dieser Hinsicht ist auch das Grab 2: Nicht nur stellt es einen der südlichsten Funde der Horkheimernadel dar, womit auch die Verflechtungen zwischen der alpinen und der Mittelland-Gruppe veranschaulicht werden, sondern wir gewinnen auch eine Datierung für die ersten Vollgriffdolche. Auch der Depotfund von Ringoldswil ist in seiner neuen Zusammensetzung, die klar die Durchdringung der alpinen Gruppe mit Elementen der Mittellandgruppe zeigt, von großer Bedeutung. Er entspricht fast genau demjenigen von Kläden und dokumentiert wieder einmal mehr die intensiven Handelsbeziehungen nach Mitteldeutschland in dieser Zeit. Für die Chronologie sind ebenfalls wichtig die durch diesen Fund gegebenen Daten für die Lanzenspitzen, Löffelbeile und Vollgriffdolche. Man müßte ferner die aufgeriebene Zinnverzierung der Vollgriffdolche beachten, und auf die kulturgeschichtliche Bedeutung der Erscheinung, daß durch diese Verzierung bewußt ein älteres Ornament überdeckt wurde, hinweisen. Es wären auch chronologische Schlüsse über diese Art von Metallverbindung — Zinn auf Bronze —, die wir hier einmal in sauberem chronologischem Rahmen fassen können, zu erwägen.

Eine Studie über diese und ähnliche Probleme würde viele neue Gesichtspunkte und zugleich neue Fragen zur Chronologie und Kulturgeschichte der frühen Bronzezeit erbringen; sie wäre nun hier anzuschließen.

Lfde Nr.	Objekt	Inv.-Nr. BHM	Lohner 7. 10. 1841	Lohner 20. 10. 1841	Keller 1843	Lohner 1849	Jahn 1850	do. «nach einer späteren u. richtigeren Angabe»	Jenner 1873 Kat.-Nr.	Bonstetten 1876	Kasser 1895	Montelius 1900	Heierli 1901	Mortillet 1926	Tschumi 1926 1930	Uenze 1938	Tschumi 1943	Tschumi 1953	Hachmann 1957	Inv.-Nr. BHM	Objekt	Lfde Nr.
21	*Vollgriffdolch* mit Punktverzierung	10 348	1 Dolch	1 Dolch	2 Dolche	1 Dolch	2 Dolche	1 Dolch	190	1 Dolch	(unter Renzenbühl eingeordnet)	2 Dolche (n. Keller)	2 Dolche	2 Dolche		1 Dolch («wohl verschollen»)			1 Vollgriffdolch vom Rhone-Typ (verschollen)	10 348	*Vollgriffdolch* mit Punktverzierung	21
22	*Vollgriffdolch* mit Liniendreieckverz.	10 352(+ 10 349)	1 Spitze eines Speeres oder Spießes	1 Spitze eines Speeres oder ein Dolch		1 Spitze eines Spießes		1 Spitze eines Wurfspießes	193	1 Lanzenspitze	(unter Renzenbühl eingeordnet)							«nach Bonstetten noch eine Lanzenspitze»		10 352(+ 10 349)	*Vollgriffdolch* mit Liniendreieckverz.	22
23	*Lanzenspitze*	10 354		1 Spitze und 1 Bruchstück } von Wurfpfeilen	2 Spitzen von Wurfspießen von versch. Form u. Größe	2 Spitzen von Wurfpfeilen	2 Spitzen von Wurfspießen verschiedener Form und Größe	2 Spitzen von Wurfpfeilen	174 (unter Renzenbühl eingeordnet)		(unter Renzenbühl eingeordnet)	2 Speerspitzen	2 Lanzenspitzen	2 Lanzenspitzen		2 Lanzenspitzen			2 Lanzenspitzen (verschollen)	10 354	*Lanzenspitze*	23
24	*Lanzenspitze*, Fragment verziert	verschollen, o. Nr.																		verschollen, o. Nr.	*Lanzenspitze*, Fragment verziert	24
25	*Randleistenbeil*	9874							183		9874 spatelförmiger Flachkelt				9874 Randaxt oder Meißel				Meißel m. löffelf. Schneide	9874	*Randleistenbeil*	25
26	do., Fragment	9865							248		9865				9865 Randaxt, Bruchstück				Meißel mit schmaler Schneide	9865	do., Fragment	26
27	do.	9872	«Ein anderer Gegenstand, auf der breiten Seite viel dünner als die Äxte, den ich weder zu bestimmen noch zu benennen wage»	«Ein Gegenstand, den ich nicht kenne»					184		9872 mit schmalem Griff und ausgeschweifter Schneide				9872 Meißelähnliche Randaxt				Meißel mit breiter Schneide	9872	do.	27
28	do.	9867							185		9867				9867 Randaxt				Randbeil m. geschw. Scheide	9867	do.	28
29	do.	9866							194		9866				9866 Randaxt				Schlankes Randbeil	9866	do.	29
30	do.	9871	«11 Stücke Werkzeuge, die ich für Äxte ansehe» («2 davon fehlen mir und sind nach Bern gekommen», s. u.)	«9 Beile von verschiedener Form und Größe» «Die 2 Beile, die nach Bern kamen sind in Form und Größe wie die 2 kürzesten, das eine noch roh und unausgearbeitet, so daß man auf der einen Seite noch den Gußnarben sieht»	9 Streitmeißel		9 Streitmeißel		186	10 Beile	9871	9 Äxte	etwa 10 Bronzebeile	9 Beile	9871 Randaxt	9 Bronzeäxte	10 Äxte 2 Meißel	9 Randäxte	Randbeil m. geschw. Schneide	9871	do.	30
31	do.	9870				12 Streitmeißel		12 «oder gar 14 in Größe u. Form verschiedenartige» Streitmeißel, unter diesen einen noch im Guß rohen und unverarbeiteten	189		9870				9870 (nur abgebildet)				Randbeil m. geschw. Schneide	9870	do.	31
32	do.	9868							188		9868				9868 Randaxt				Randbeil m. geschw. Schneide	9868	do.	32
33	do.	SLM 2335–2																		SLM 2335–2	do.	33
34	do.	10 350							191		10 350 (unter Renzenbühl eing.)									10 350	do.	34
	Weitere Objekte, wahrscheinlich auch zu Ringoldswil gehörig																				*Weitere Objekte, wahrscheinlich auch zu Ringoldswil gehörig*	
35	*Randleistenbeil* Typ Les Roseaux	SLM 2335–4	«... 2 davon fehlen mir»	«Die 2 Beile, die nach Bern kamen ...»																SLM 2335–4	*Randleistenbeil* Typ Les Roseaux	35
36	do., Rohform	SLM 2335–3		«... das eine roh und unausgearbeitet ...»																SLM 2335–3	do., Rohform	36
	Weitere Objekte, die zeitweilig unter Renzenbühl aufgeführt werden																				*Weitere Objekte, die zeitweilig unter Renzenbühl aufgeführt werden*	
37	Randleistenbeil Typ Möhlin, *Einigen*	9869							196		9869				9869 Randaxt				Randbeil m. überhalbkreisförmiger Schneide	9869	Randleistenbeil Typ Möhlin, *Einigen*	37
13	Vollgriffdolch, *Renzenbühl*	9873							192		9873 Dolch, Griff mit einem Stück der Schneide	1 Dolch («als einziger» n. Fellenberg)			1 Dolch 9873	1 Dolch vom Rhone-Typ	1 Dolch	1 Vollgriffdolch mit abgebrochener Spitze	1 Vollgriffdolch vom Rhone-Typ	9873	Vollgriffdolch, *Renzenbühl*	13

Tabelle 2: Sigriswil, Ringoldswil. Tabellarische Darstellung der Fundgeschichte (von links nach rechts zu lesen). Auf der gleichen Zeile sind jeweils die verschiedenen Zuordnungen und Benennungen von ein und demselben Objekt festgehalten.

BIBLIOGRAPHIE

1. HANDSCHRIFTLICHE AKTEN

Vollständiges Verzeichnis aller sich auf die Fundkomplexe beziehenden Aktenstücke.

a) Im Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich:

Brief von C. Lohner an F. Keller vom 7. Oktober 1841.
Brief von C. Lohner an F. Keller vom 20. Oktober 1841.
Brief von C. Lohner an F. Keller vom 26. November 1841.
Zeichnungsbücher der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Band 1, 120–123; Band 3, 50.
Brief von C. Lohner an F. Keller vom 26. April 1842.

b) Im Archiv des Bernischen Historischen Museums, Abt. Ur- und Frühgeschichte:

J. Uhlmann, handschriftliche Notiz in L. von Fellenberg, Analysen von antiken Bronzen, Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Nr. 459, 153.
E. Jenner, Unvollendetes Katalog-Brouillon des bernischen Antiquariums, 1873.
H. Kasser, Katalog 1895.
G. de Bonstetten, Catalogue des Antiquités Suisses, 1873, 376–381.
A. Jahn, Skizzenbuch bernischer Altertümer, Tf. 22.
F. Thormann, Katalog der archäologischen Sammlung des BHM.
O. Tschumi, Anmerkungen im Katalog der archäologischen Sammlung.

c) In der Stadtbibliothek Thun:

C. Lohner, Chronik der Stadt Thun, 1849, 3.

2. FUNDBERICHTE

Vollständiges Verzeichnis aller auf eigener Beobachtung beruhender, gedruckter Berichte.

C. Lohner, Fundbericht in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 8, 1832, 440.
F. Keller, Alt-Helvetische Waffen und Gerätschaften aus der Sammlung des Herrn Alt-Landammann Lohner in Thun, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, 2 (Heft 6), 1843, 17–25.
A. Jahn, Der Kanton Bern, 1850, 257–59 und 283–85.
A. Jahn, Alterthümer und Sagen in der Umgegend des untern Thunersee's, Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 4, Heft 4, 1860, 84–85.
G. de Bonstetten, Recueil d'Antiquités Suisses, 1855, 15, 33.
G. de Bonstetten, Carte Archéologique du Canton de Berne, 1876, 9, 31.
L. von Fellenberg, Analysen von antiken Bronzen, in: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Nr. 459, 153.

3. LITERATURVERZEICHNIS

Vollständiges Verzeichnis der die beiden Fundkomplexe behandelnden Arbeiten.

R. Christlein, Beiträge zur Stufengliederung der frühbronzezeitlichen Flachgräberfelder in Süddeutschland, Bayerische Vorgeschichtsblätter 29, 1964, 25–63.
L. von Fellenberg, Analysen von antiken Bronzen, Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern, Nr. 459, 155.
R. Flatt, K. Huber, Über moderne Hilfsmittel zur Untersuchung antiker Metalle, Jb.BHM 41, 1941, 49–52.

E. Gersbach, Ein Randleistenbeil der frühen Bronzezeit von Möhlin, Badische Fundberichte 20, 1956, 45–56.
R. Hachmann, Die frühe Bronzezeit im westlichen Ostseegebiet und ihre mittel- und südosteuropäischen Beziehungen, 1957.
J. Heierli, Die bronzezeitlichen Gräber der Schweiz, ASA 30, 1897, 43.
— Urgeschichte der Schweiz, 1901, 244.
G. Kraft, Die Stellung der Schweiz innerhalb der bronzezeitlichen Kulturgruppen Mitteleuropas, ASA NF 29, 1927, 1–16, 74–90, 137–148, 209–216; ASA NF 30, 1928, 1–17, 78–89.
O. Montelius, Die Chronologie der ältesten Bronzezeit, 1900, 105.
A. de Mortillet, L'étamage à l'Age du Bronze en Europe, L'homme préhistorique 13, 7–8, 1926, 185.
P. Reinecke, Zur Chronologie der zweiten Hälfte des Bronzealters in Süd- und Norddeutschland, Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 33, 1902, 19.
E. Sangmeister, Die Sonderstellung der schweizerischen Frühbronzezeit-Kultur, Helvetia Antiqua, Festschrift E. Vogt, 1965, 65–74.
Ch. Strahm, Bronzezeit, in: H. Schwab, F. Michel, Ch. Strahm, H. Bögli, Ur- und Frühgeschichte der Gemeinde Thun, Beiträge zur Thunergeschichte 1, 1964, 32–39.
O. Tschumi, Urgeschichte der Schweiz, 1926, 95, Tf. 10.
— Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Kantons Bern, Jb.BHM 10, 1930, 40–44.
— Der Übergang von der Stein- zur Bronzekultur in der Schweiz, gestützt auf die Gräbervorkommnisse, Altschlesien 5, 1934, 105.
— Zur Verbreitung der Halsringe der Bronze Ic-Stufe, Jb.BHM 20, 1940, 56–59.
— Von den Anfängen des Tauschierungsverfahrens, Jb.BHM 22, 1942, 46–48.
— Ur- und Frühgeschichte des Amtes Thun, in: Das Amt Thun, 1943, 137–168.
— Kanton Bern, 1953, 370–71.
D. Viollier, Quelques sépultures de l'âge du Bronze en Suisse, Opuscula Archaeologica (Festschrift O. Montelius), 1913, 129.
O. Uenze, Die frühbronzezeitlichen, triangulären Vollgriffdolche, 1938.
Katalog der Sammlungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1890.
Geographisches Lexikon 1, 372 (Buchholz).
JbSGU 2, 1909, 70. — ibid. 4, 1911, 96. — ibid. 32, 1940/1941, 68. — ibid. 33, 1942, 54.

KATALOG

THUN, RENZENBÜHL

Grab 1

Ausgrabungen: 10. Dezember 1829 anläßlich der Kiesausbeutung im SE-Teil des Hügels.
Lage: An der SE-Spitze des Renzenbühls gelegen; EW orientiert.
Grabbau: Mauergrab aus unbehauenen, flachen Steinen von etwa 3 m × 1,5 m. Gewölbt (nach späterer Mitteilung nur zugedeckt, nicht gewölbt). Eingestürzt. Darin ein männliches Skelett (nicht anthropologisch bestimmt).

Beigaben:

1 *Ösenhalsring,* Bronze, rundstabiger Ring, fast geschlossen; mit flach geschlagenen und eingerollten Enden. Eine Öse stark oxydiert, zerbrochen.
Größter Durchmesser: 154 mm; Dicke: 6 mm.
BHM Inv.-Nr. 10332 (Abb. 2, 1).

2 *Ösenhalsring,* Bronze, rundstabiger Ring, fast geschlossen; mit flach geschlagenen und eingerollten Enden. In einer Öse vermutlich noch ein Stift zur Verbindung mit andern Ösenringen steckend und so einen Halsringkragen bildend. Eine Öse teilweise abgebrochen, an einer Stelle stark oxydiert.
Größter Durchmesser: 159 mm; Dicke: 6 mm.
BHM Inv.-Nr. 10327 (Abb. 2, 2).

3 *Ösenhalsring,* Bronze, aus einem Stab mit quadratischem Querschnitt zusammengebogener Ring mit flach geschlagenen und eingerollten Enden, etwas mehr als $^3/_4$ geschlossen. Eine Öse abgebrochen.
Größter Durchmesser: 157 mm; Dicke: 5 mm.
BHM Inv.-Nr. 10339 (Abb. 2, 3).

4 *Ösenhalsring,* Bronze, aus einem Stab mit quadratischem Querschnitt zusammengebogener Ring mit flach geschlagenen und eingerollten Enden, fast ganz geschlossen. Eine Öse teilweise, eine andere ganz abgebrochen.
Größter Durchmesser: 157 mm; Dicke: 6 mm.
BHM Inv.-Nr. 10343 (Abb. 2, 4).

5 *Ösenhalsring,* Bronze, aus einem Stab mit quadratischem Querschnitt zusammengebogener Ring mit flach geschlagenen und eingerollten Enden. Nur eine sehr breite Öse erhalten; zerbrochen; da die Bruchstellen nicht genau aufeinanderpassen, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Teil mit der breiten Öse zu einem weiteren Ösenring gehört. Nach einer alten Museumsaufnahme war früher die andere Öse noch vorhanden.
Größter Durchmesser: etwa 137 mm; Dicke: 5 mm.
BHM Inv.-Nr. 10333 (Abb. 2, 5).

6 *Ösenhalsring,* Bronze, rundstabiger Ring, ursprünglich fast ganz geschlossen, Enden flach geschlagen und mit feinen Strichmustern verziert: schraffierte oder Winkeldreiecke, die mit der Spitze gegeneinander stehen, dazwischen Strichgruppen, gegen die Mitte zu am Rand Zickzacklinien und Schraffen. Nur ein Ende erhalten, bei Ansatzstelle der Öse abgebrochen.
Größter Durchmesser: 137 mm; Dicke: 5 mm; Breite des verzierten Bandes: 11 mm.
BHM Inv.-Nr. 10328 (Abb. 2, 6).

7 *Randleistenbeil,* Bronze, Kupfer, Gold. Schmale, lange Form, Axt sich wenig und regelmäßig verjüngend, mit kantigen, kleinen Randleisten. Nacken abgebrochen. Schneide zerstört. Auf der Schneide bogenförmige Verzierung in 6 Rillen, über die Fläche beidseitig ein Kupferband mit Goldstiften eingelegt; ein vereinzelter Goldstift seitlich in die Axtbahn eingelassen. Stark oxydiert; mit starken Ausblühungen an der Schneide, die 1963 vom Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz entfernt wurden.
Länge: 241 mm; Breite (an der Schneide): 47 mm.
BHM Inv.-Nr. 10351 (Abb. 1; 3, 7).

8 *Vollgriffdolch,* Bronze, Schweizer Typus nach O. Uenze. Griff aus zwei Schalen bestehend. Oberteil aus einer Stange, auf die 4 ovale Ringe aufgeschoben sind, mit Tüllenknauf. Griffabschluß halbkreisförmig mit $^3/_4$ Querschnitt, mit 5 Nieten, 3 davon falsche. Zwischen den Ringen an der Griffsäule ursprünglich organisches Material. Verziert: im Griffausschnitt 2 schraffierte, waagrechte Bänder, auf der Klinge doppeltes Linienbanddreieck aus 6 (innen 5) Linien bestehend,und drei schneidenparallele, undeutliche Ringe.
Länge: 220 mm; Breite: 47 mm.
BHM Inv.-Nr. 10353 (Abb. 1; 3, 8).

9 *Zierblech,* Bronze, halbkreisförmig gebogenes Band, das gegen ein Ende zu sich verjüngt und an dieser Stelle ursprünglich auch eingerollt war. Wohl nur eine Hälfte erhalten, so daß das andere Ende einst die Mitte darstellte; dadurch wäre das Zierblech symmetrisch aufgebaut. Auf der Außenseite verziert: gegenständige Dreiecke, mit Tannenzweigmustern gefüllt, zwischen gerahmten Fischgrätenmustern unterteilen metopenartig horizontale Reihen von Zierbuckeln alternierend mit gerahmten Tannenzweigmustern, das ganze Muster an einem Ende abgeschlossen durch eine senkrechte Strichgruppe. Zerbrochen.
Länge (abgerollt): 165 mm; Durchmesser: 105 mm; Breite: 17 bis 25 mm.
BHM Inv.-Nr. 10347 (Abb. 3, 9).

10 *Gürtelhaken,* Bronze, dreieckige, durchbrochene Platte, an der Basis dreifach durchbohrt, an der Spitze mit massivem, gegen Basis gerichtetem Dorn. Spitze und Basis mit 3 im Querschnitt trapezförmigen Bändern verbunden.
Länge: 49 mm; Breite: 98 mm.
BHM Inv.-Nr. 10346 (Abb. 3, 10).

11 *Rautennadel,* Bronze, Nadel mit flach gehämmertem Kopf, der sich rautenförmig verbreitert und an der Spitze eingerollt ist. Unverziert.
Länge: 154 mm.
BHM Inv.-Nr. 10336 (Abb. 3, 11).

12 *Rautennadel,* Bronze, Nadel mit flach gehämmertem Kopf, der sich rautenförmig verbreitert und an der Spitze eingerollt war. Öse und Nadelspitze abgebrochen.
Länge: 98 mm.
BHM Inv.-Nr. 10331 (Abb. 3, 12).

Grab 2

Ausgrabungen:	November 1830 anläßlich der fortgesetzten Kiesgewinnung am Renzenbühl.
Lage:	unbekannt.
Grabbau:	Mauergrab unversehrt aufgefunden. Nach C. Lohner mit Mörtel abgedichtet. Darin gut erhaltener Schädel eines jungen Menschen.

Beigaben:

13 *Vollgriffdolch,* Bronze, Rhonetypus nach O. Uenze. Griff mit scheibenförmigem Knauf, ovaler Griffsäule und halbkreisförmigem Griffabschluß. Loch für die Befestigung des Kernhalters an der Griffsäule nicht zugegossen. Klinge triangulär, durch 6 echte Nieten mit dem Griff verbunden. Klinge stark verziert: im Griffausschnitt Winkelkreuz aus 4–6 Linien mit einer Punktreihe gerahmt, daran anschließend 5 hängende, schraffierte Dreiecke; am Klingenrand 2 breite und eine schmale, schneidenparallele Rille, die alle drei mit einer feinen inneren Punktreihe parallellaufen. Die 5 schmalen Rillen wurden zu 2 breiten gehämmert. Spitze abgebrochen. Eine Fläche stark oxydiert.
Länge: 143 mm; Breite: 47 mm.
BHM Inv.-Nr. 9873 (Abb. 1; 4, 13).

14 *Schleifennadel mit runder Kopfplatte,* Bronze; Nadelschaft an der Spitze zu einer runden, kleinen Platte ausgehämmert und daraus ein langer, dünner Draht ausgezogen, der umgebogen und in 6 Windungen um den Schaft gewickelt wurde. Stark oxydiert.
Länge: 143 mm.
BHM Inv.-Nr. 10338 (Abb. 4, 14).

Grab 3

Ausgrabungen: 1846 durch G. von Bonstetten.
Lage: An der weiter abgegrabenen SE-Spitze des Renzenbühls. Unter dem Wurzelstock einer Eiche (oder eines Nußbaums).
Grabbau: Einfache Steineinfassung. Das Grab wurde beim Sturz des Baumes mit dem Skelett mitgerissen und war somit zerstört. An Arm- und Beinknochen lagen vier Bronzeringe und daneben die Scherben eines wenig gebrannten, dünnwandigen Gefäßes aus schwarzem Ton.

Beigaben:

15 *Armring,* massiv, mit rundem Querschnitt und 19 knotenartigen Verdickungen, mit Stöpselverschluß.
Durchmesser: 60 mm.
BHM Inv.-Nr. 10335 (Abb. 4, 15).

16 *Armring,* offen, massiv, glatt, mit rundem Querschnitt und mit Petschaftenden, die mit 2 umlaufenden Wülsten verziert sind.
Durchmesser: 84 mm.
BHM Inv.-Nr. 10340 (Abb. 4, 16).

17 *Armring,* offen, aus dünnem Draht, mit einfacher, nur zum Teil erhaltener Verschlußvorrichtung; kleine, umgebogene Zunge greift in die Öse des andern Endes ein. Größter Durchmesser: etwa 80 mm.
Verschollen (Abb. 4, 17).

18 *Armring,* offen, aus dünnem Draht, mit einfacher, nur zum Teil erhaltener Verschlußvorrichtung; kleine, umgebogene Zunge greift in die Öse des andern Endes ein.
Durchmesser: 84 bzw. 75 mm.
BHM Inv.-Nr. 10341 (Abb. 4, 18).

Gefäß, aus schwarzem Ton, dünnwandig, schlecht gebrannt. Verschollen.

Grab 4

Ausgrabungen: G. von Bonstetten 1853, bei Nachforschungen nach weitern Gräbern.
Lage: Auf der E-Seite des Höhenzuges in etwa 60 cm Tiefe. NW-SE orientiert.
Grabbau: Mauergrab aus Bruchsteinen. Boden mit flachen Steinen ausgelegt. Grabraum war mit Steinen angefüllt. Keine Spuren des Skeletts. Maße: etwa 1,8 m × 0,6 m.

Beigaben:

19 *Dolchklinge,* Bronze; trianguläre Dolchklinge mit Mittelrippe und je zwei schneidenparallelen, breiten Rippen, runder Heftplatte und 4 Nietlöchern, die in der Mitte einen größern Abstand belassen wegen des kleinen, kreisförmigen Griffausschnittes, der nur undeutlich erkennbar ist. Ein Niet erhalten. Stark oxydiert. Gebrochen.
Länge: 104 mm.
BHM Inv.-Nr. 10342 (Abb. 4, 19).

Grab 5

Ausgrabungen: G. von Bonstetten 1853.
Lage: 2 Schritte NW von Grab 4.
Grabbau: Wie Grab 4, aber größer.
Beigaben: Keine.

Einzelfund

20 *Flügelnadel,* Fragment, Bronze; flach gegossener Schaftoberteil mit 2 (evtl. ursprünglich 4) gegenständigen, seitlichen, runden Flügeln. Schaftoberteil verziert mit schraffierten Dreiecken, die einander an der Spitze berühren, unterteilt mit 2 horizontalen Strichen; auf der Höhe der Flügel ausgespartes Viereck, an der Ansatzstelle 4 senkrechte Striche. Auf dem Flügel in der Mitte größerer Zierbuckel, am Rande kleinere. Nur ein Flügel und ein Teil des Nadelschaftes erhalten. Kaum patiniert, bronzefarben.
Länge des erhaltenen Schaftteils: 57 mm.
BHM Inv.-Nr. 10330 (Abb. 4, 20).

SIGRISWIL, RINGOLDSWIL

Ausgrabungen: Sommer 1840, Nachgrabungen von A. Jahn (?) 1846.

Lage: Im Bergdorf Ringoldswil, auf der Wiese des alt Schulmeisters Sauser. Nach O. Tschumi befindet sich die genaue Fundstelle südlich vom Dorfe, im «Sack» bei TA 355, 19 mm v. r., 16 mm v. o.

Befund: Der Depotfund kam beim Ausgraben und Sprengen eines Felsblockes aus Grauwacke-Schiefer in der Größe eines kleinen Hauses auf einem Absatze dieses Felsblockes, ungefähr 60 cm unter der Erdoberfläche, zerstreut herumliegend zum Vorschein.
Die Nachgrabungen erbrachten auf dem übriggebliebenen Teil des Felsens und in der näheren Umgebung den Nachweis einer kohle- und aschenhaltigen Schicht mit Resten von Keramik.

Verbleib: Der Finder (Bergwerkinspektor Beckh ?) zerbrach und untersuchte die Objekte, verkaufte dann, mit Ausnahme von zwei Beilen, alle einem Antiquar, von dem sie später in die Sammlung Lohner und nach dessen

Tod ins Bernische Antiquarium gelangten. Die andern Beile kamen nach Bern, von dort eventuell ins Schweizerische Landesmuseum.

Beigaben:

21 *Vollgriffdolch,* Rhonetypus. Griff in einem Stück gegossen; mit zylindrischer, hohler Griffsäule, scheibenförmigem Knauf und halbkreisförmigem Griffabschluß; Griffausschnitt dreiviertelkreisförmig, Griff mit Klinge durch 6 Ringnieten verbunden. Klinge triangulär, mit drei schneidenparallelen Rillen und einfacher Punktverzierung; im Griffausschnitt senkrechte Punktreihen, die durch drei horizontale Punktreihen abgeschlossen sind, darunter anschließend hängende Dreiecke. Auf der Klinge Fläche punktiert. Ganze Klinge mit Zinnüberzug (untersucht von L. von Fellenberg und J. Wienser) nur teilweise erhalten.
Länge: 259 mm; Breite: 61 mm.
BHM Inv.-Nr. 10348 (Abb. 5; 6, 21).

22 *Vollgriffdolch,* Schweizer Typus. Griff aus zwei Schalen bestehend, mit Griffstange, die sich von der nur im Ansatz ausgebildeten Griffsäule absetzt, und mit halbkreisförmigem Griffabschluß; Griffausschnitt dreiviertelkreisförmig, Griff und Klinge durch fünf durch Strahlenkranz eingefaßte Nieten, davon nur zwei echt, verbunden. Klinge mit eingezogenen Rändern und einer randparallelen Rille und mit eingeritzter Verzierung; im Griffausschnitt halbes Winkelkreuz und horizontaler Balken, beide schraffiert, auf der Klinge inneres und äußeres Linienbanddreieck aus zehn bzw. sechs Linien bestehend.
Mit Zinnüberzug, nur noch zum Teil erhalten.
Länge: 250 mm; Breite: 61 mm.
BHM Inv.-Nr. 10352 (Abb. 5; 6, 22).

23 *Lanzenspitze,* mit schmalem, kurzem Blatt und langer Tülle, die sich mit kantigem Grat im Blatt fortsetzt. Mit zwei Nietlöchern.
Stark korrodiert.
Länge: 131 mm; Breite: 27 mm.
BHM Inv.-Nr. 10354 (Abb. 6, 23).

24 *Lanzenspitze,* Fragment, nur Tülle und Ansatz des Blattes erhalten. Mit schmalem (?) Blatt und langer (?) Tülle, die sich mit kantigem Grat ins Blatt fortsetzt. Tülle verziert; mit zwei umlaufenden Strichgruppen (oder feinen Rippen ?) und einem geschwungenen Liniendreieck, das vom Blattansatz gegen Spitze geht.
Stark oxydiert, aus der erhaltenen Zeichnung nichts Genaueres ersichtlich.
Länge: etwa 50 mm.
Verschollen (Abb. 6, 24).

25 *Randleistenbeil,* Typ Löffelbeil, mit ovalem Schneidenteil und langem, schmalem Schaft, dessen Seiten geschwungen sind, der sich am Ansatz zum Schneidenteil stark verengt, mit deutlichem Mittelgrat bis in obere Hälfte des Schaftes, Nacken mit flachem Einschnitt.
Länge: 262 mm; Breite: 38 mm.
BHM Inv.-Nr. 9874 (Abb. 7, 25).

26 *Randleistenbeil,* Fragment, Typ Löffelbeil, schmaler, langer Schaft, der sich am Ansatz zum Schneidenteil stark verengt, mit Mittelgrat bis in obere Hälfte des Schaftes, knapp unterhalb Ansatz zum Schneidenteil gebrochen.
Länge: 189 mm; Breite: 18 mm.
BHM Inv.-Nr. 9865 (Abb. 7, 26).

27 *Randleistenbeil,* mit breiter, sehr dünner Schneide und langem, schmalem Schaft, dessen Seiten parallel verlaufen.
Länge: 203 mm; Breite: 71 mm.
BHM Inv.-Nr. 9872 (Abb. 7, 27).

28 *Randleistenbeil,* mit breitem, halbkreisförmigem Schneidenteil und langem, schmalem Schaft, dessen Seiten leicht geschwungen sind, mit kleinem Nackenausschnitt. Schneide leicht abgesetzt.
Länge: 170 mm; Breite: 54 mm.
BHM Inv.-Nr. 9867 (Abb. 7, 28).

29 *Randleistenbeil,* mit schmaler, halbkreisförmiger Schneide und langem, breitem Schaft, der nur wenig geschwungen ist, mit Mittelgrat, der sich in den Schaft erstreckt.
Länge: 189 mm; Breite: 37 mm.
BHM Inv.-Nr. 9866 (Abb. 7, 29).

30 *Randleistenbeil,* Typ Langquaid, mit halbkreisförmigem Schneidenteil und langem Schaftteil, mit breitem Nackenausschnitt, Schneide abgesetzt, Seiten geschwungen.
Länge: 181 mm; Breite: 57 mm.
BHM Inv.-Nr. 9871 (Abb. 7, 30).

31 *Randleistenbeil,* Typ Langquaid, mit halbkreisförmigem Schneidenteil und mittellangem Schaftteil, mit flachem Nackenausschnitt, Seiten geschwungen.
Länge: 150 mm; Breite: 56 mm.
BHM Inv.-Nr. 9870 (Abb. 7, 31).

32 *Randleistenbeil,* Typ Langquaid, mit halbkreisförmigem Schneidenteil und mittellangem Schaftteil, mit kleinem Nackenausschnitt, Seiten geschwungen.
Länge: 157 mm; Breite: 62 mm.
BHM Inv.-Nr. 9868 (Abb. 7, 32).

33 *Randleistenbeil,* Typ Langquaid, mit halbkreisförmigem Schneidenteil und kurzem, breitem Schaftteil, mit breitem Nackenausschnitt, Seiten stark geschwungen.
Länge: 116 mm; Breite: 55 mm.
SLM Inv.-Nr. 2335-2 (Abb. 7, 33).

34 *Randleistenbeil,* Typ Langquaid, mit halbkreisförmigem Schneidenteil und kurzem, breitem Schaftteil, mit breitem Nackenausschnitt, massive Form. Seiten geschwungen.
Länge: 101 mm; Breite: 52 mm.
BHM Inv.-Nr. 10350 (Abb. 6, 34).

Wahrscheinlich zum Depotfund Ringoldswil gehörend:

35 *Randleistenbeil,* Typ Les Roseaux, mit überhalbkreisförmiger Schneide, die ohne Knick in die Seitenlinie übergeht, mit mittellangem Schaftteil und breitem Nackenausschnitt.
Stark patiniert, mit Kratz- und Schliffspuren.
Länge: 142 mm; Breite: 59 mm.
SLM Inv.-Nr. 2335-4 (Abb. 6, 35).

36 *Randleistenbeil,* Rohform, Typ der Zungenbarren. Mit halbkreisförmiger Schneide und leicht geschwungenem Schaftteil, Unterseite flach, leicht eingezogen, Oberseite gewölbt, Schneide nur auf Oberseite gehämmert, im Querschnitt trapezförmig.
Länge: 132 mm; Breite: 54 mm.
SLM Inv.-Nr. 2335-3 (Abb. 6, 36).

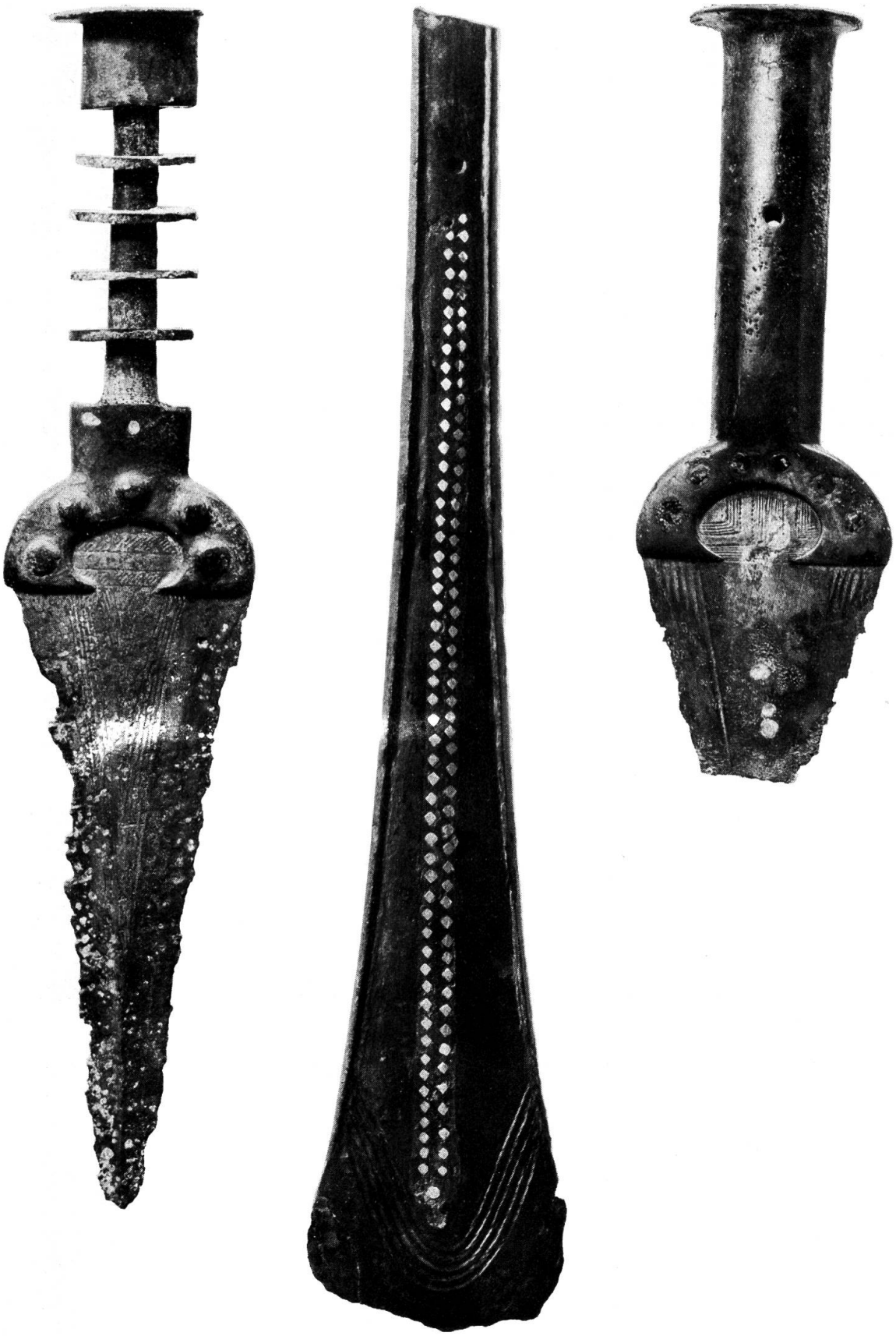

Abb. 1. Thun, Renzenbühl, Grab 1 (7,8), Grab 2 (13). M. 3:4

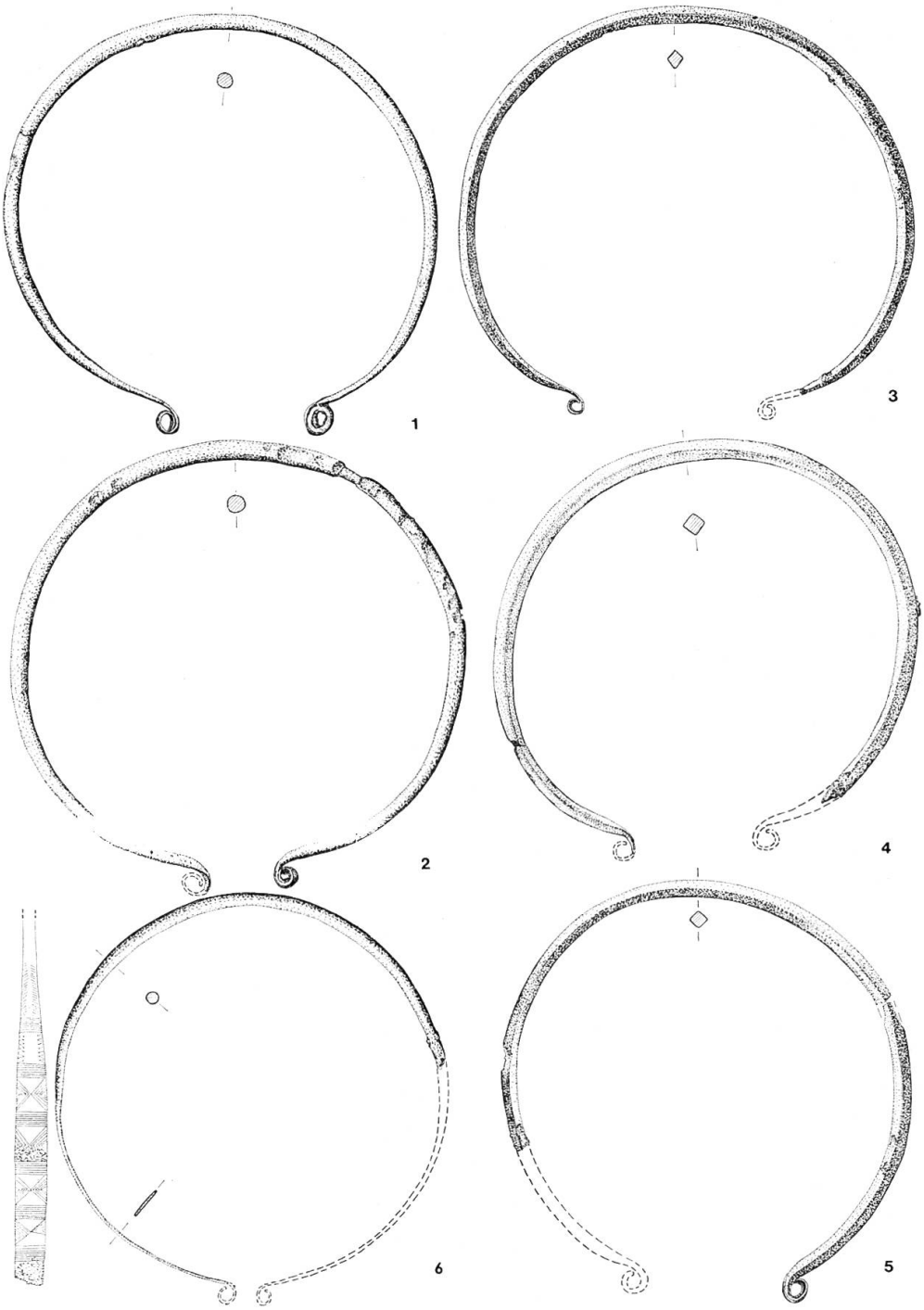

Abb. 2. Thun, Renzenbühl, Grab 1 (1–6). M. 1:3

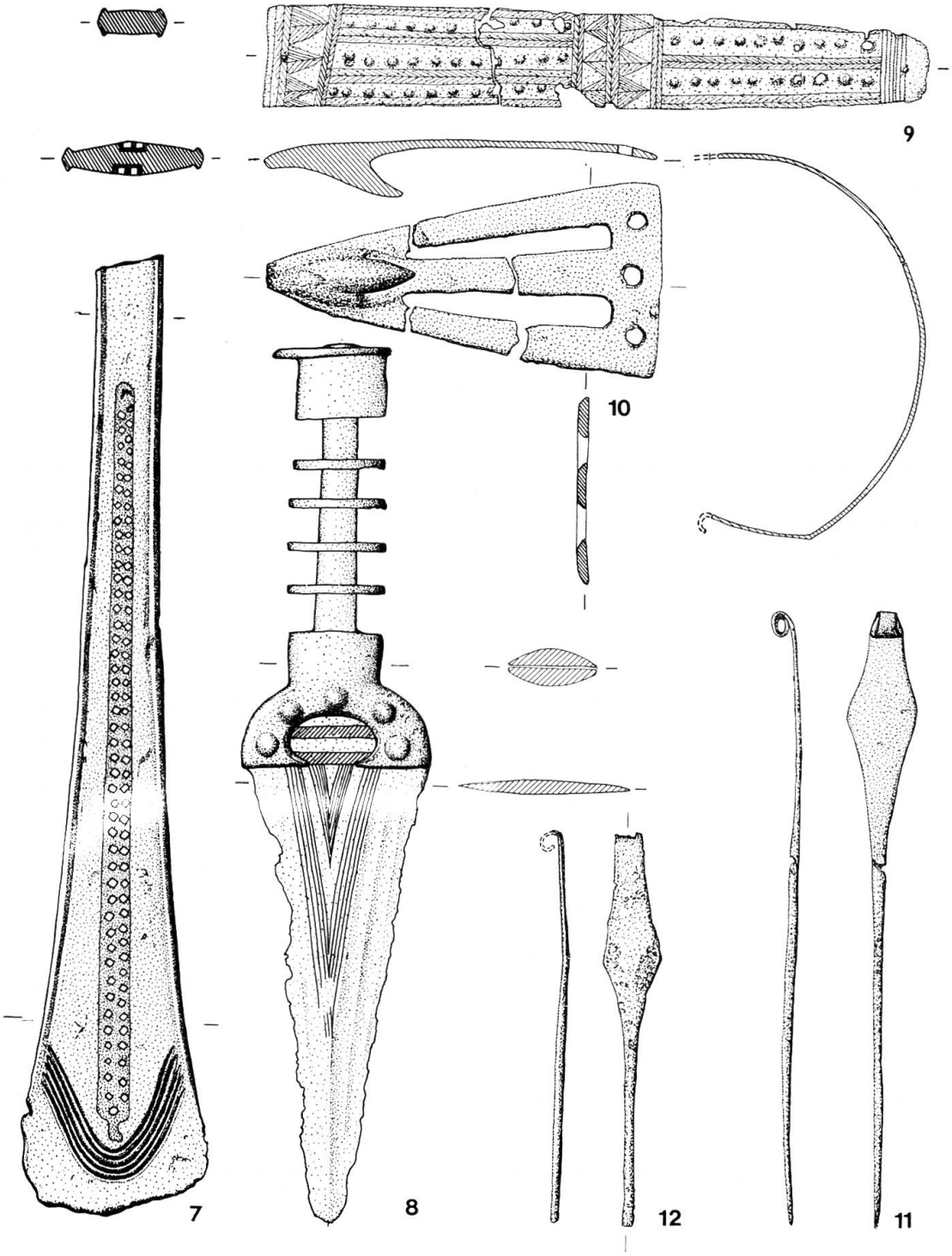

Abb. 3. Thun, Renzenbühl, Grab 1 (7–12). M. 1:2

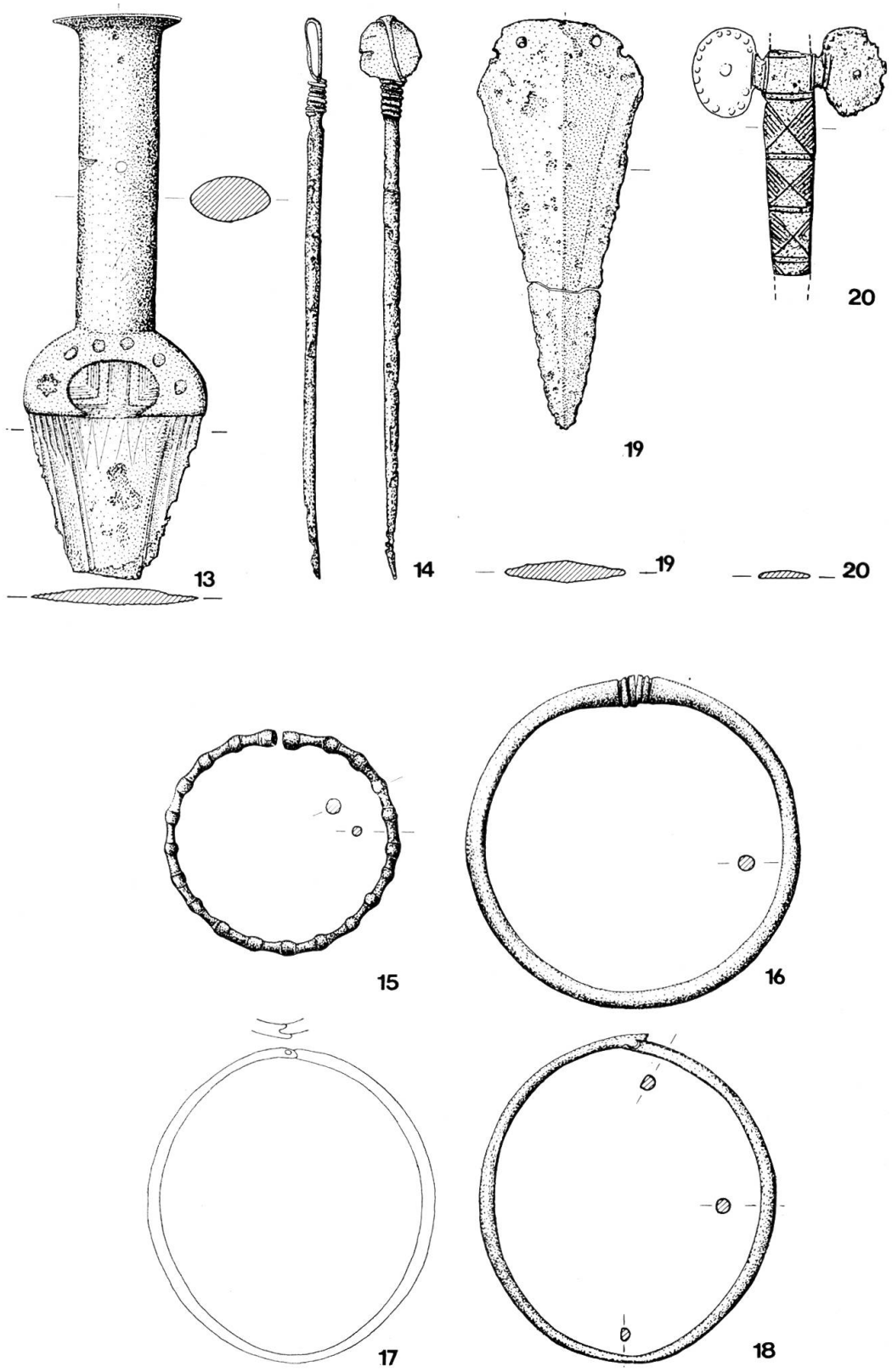

Abb. 4. Thun, Renzenbühl, Grab 2 (13,14), Grab 3 (15–18), Grab 4 (19), Einzelfund (20). Nr. 17 umgezeichnet nach A. Jahn, Skizzenbuch bernischer Altertümer Tf. 22. M. 1:2

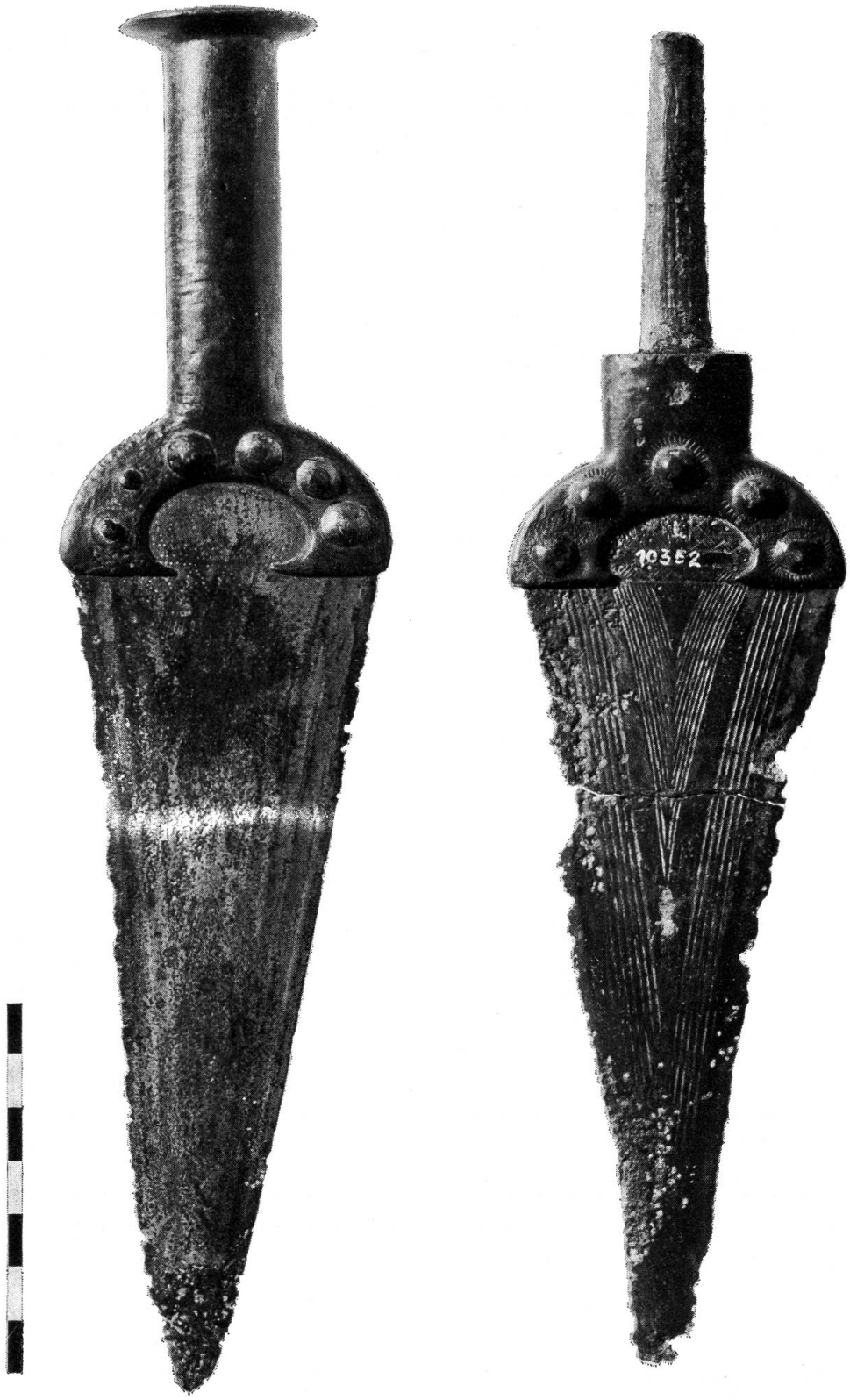

Abb. 5. Sigriswil, Ringoldswil (21, 22)

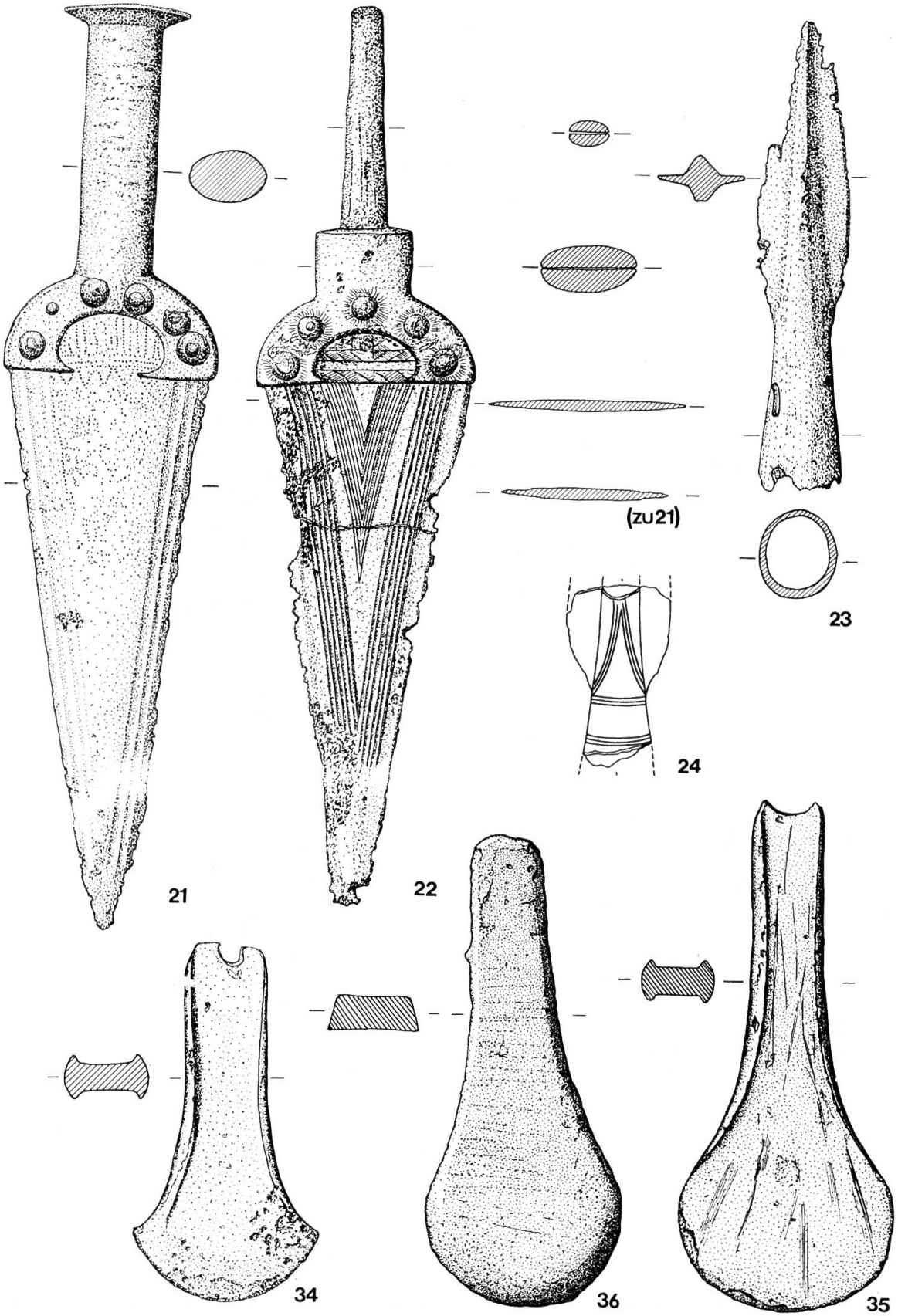

Abb. 6. Sigriswil, Ringoldswil (21–24, 34–36). Nr. 24 umgezeichnet nach Zeichnungsbücher der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1, 112. M. 1:2

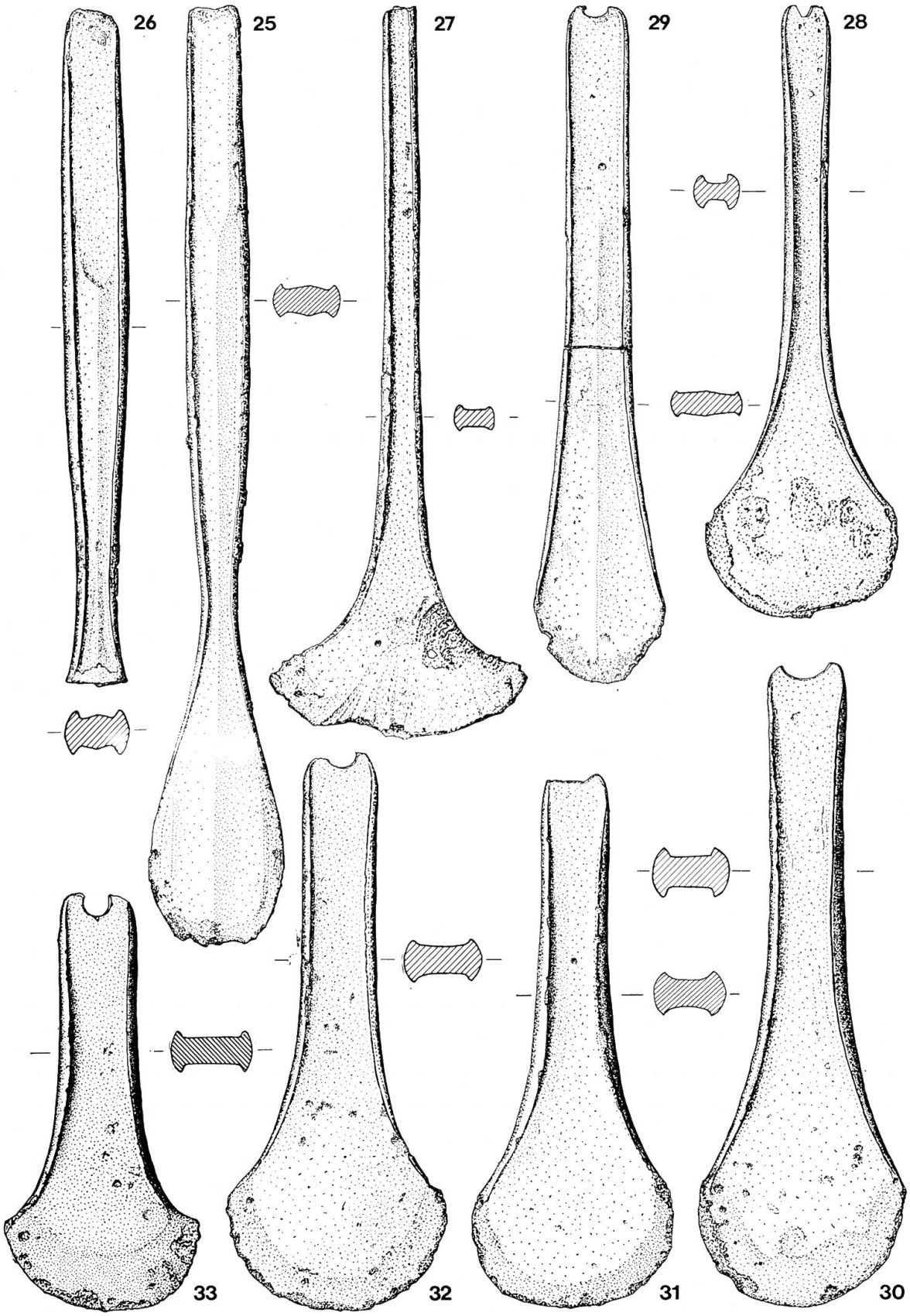

Abb. 7. Sigriswil, Ringoldswil (25–33). M. 1:2